


162. Sitzung, Montag, 4. Mai 1998, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Wahl von Schweizer Ärzten an Spitälern im Kanton Zürich*
KR-Nr. 40/1998..... Seite 11901
 - *Differenz zwischen Rechtsprechung und Fremdenpolizei*
KR-Nr. 41/1998..... Seite 11904
 - *Teilschliessung des kantonalen Polizeipostens Rathaus*
KR-Nr. 60/1998..... Seite 11907
 - *Kosten der Repression im Drogenbereich*
KR-Nr. 63/1998..... Seite 11910
 - *Qualifikationssystem über Strafzettel oder Rückkehr zum Grundsatz «Die Polizei – Dein Freund und Helfer»? Schwerpunkte der Polizeiarbeit*
KR-Nr. 92/1998..... Seite 11912
- Konstituierung des Regierungsrates für das Jahr 1998/1999..... *Seite 11915*
- Wahl von Spezialkommissionen *Seite 11915*
- Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 11916*
- Protokoll der 145. Sitzung *Seite 11916*

2. Wahl des Büros des Kantonsrates für das Amtsjahr 1998/99

(Wahl des Präsidiums, zwei Vizepräsidien, vier Sekretäre/Sekretärinnen sowie acht Stimmzähler/ Stimmzählerinnen)

KR-Nr. 119/1998..... *Seite 11916*

3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 15. März 1998

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 19. März 1998

KR-Nr. 101/1998 *Seite 11927*

4. Anpassung der Bestimmungen über die Sicherung der öffentlichen Ruhe an die heutigen Bedürfnisse

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Andreas Honnegger (FDP, Zollikon) vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 387/1997, Entgegennahme..... *Seite 11931*

5. Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs (ZVV)

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) vom 24. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 399/1997, Entgegennahme..... *Seite 11932*

6. Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zürich durch den Regionalverkehr

Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 24. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 400/1997, Entgegennahme..... *Seite 11933*

7. Umfassende Planung und Projektierung des gesamten Schienenverkehrsnetzes (Stadtbahnnetz) im mittleren Glattal

Postulat Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP,

Zürich) vom 24. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 401/1997, Entgegennahme..... Seite 11935

8. Änderung der «Verordnung über die Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund (Kostenverteiler-Verordnung)» vom 14. Dezember 1988

Motion Astrid Kugler (LdU, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 1. Dezember 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 406/1997, Entgegennahme als Postulat ... Seite 11936

9. Liberalisierung im Detailhandel

Motion Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 23. Februar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 64/1998, Entgegennahme..... Seite 11938

10. Abschaffung der Gerichtsferien

Motion Peter Marti (SVP, Winterthur), Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) und René Berset (CVP, Bülach) vom 20. Oktober 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 350/1997, Entgegennahme als Postulat ... Seite 11940

11. Effizienzverbesserung der Kontrolltätigkeiten beim Handelsregisteramt

Postulat Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) vom 1. Dezember 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 407/1997, Entgegennahme..... Seite 11941

12. Verselbständigung des Internationalen Opernstudios «IOS»

Postulat Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 97/1998, Entgegennahme..... Seite 11942

13. Publikation wegleitender Entscheide der Abteilungen, Direktionen und des Regierungsrates

Postulat Roland Brunner (SP, Rheinau), Kurt

Schellenberg (FDP, Wetzikon) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 9. März 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 87/1998, Entgegennahme..... Seite 11943

14. Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben für katalysatorfreie Personenwagen

Motion Franz Cahannes (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) vom 8. Dezember 1997
(schriftlich begründet)
KR-Nr. 418/1997, Entgegennahme..... Seite 11944

15. Änderung von § 28 Abs. 2 des Strassengesetzes (Radweg)

Motion Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon) vom 5. Januar 1998
(schriftlich begründet)
KR-Nr. 2/1998, Entgegennahme..... Seite 11945

16. Einführung eines Registers über alle öffentlich-rechtlich relevanten Auflagen usw. im Bau- und Umweltrecht, das Grundeigentum betreffend

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 19. Januar 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 27/1998, Entgegennahme..... Seite 11946

17. Wegfall der Bewilligungspflicht für lange bestehende Bauten

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 19. Januar 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 28/1998, Entgegennahme..... Seite 11948

18. Volksschulverordnung (Änderung)

(Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 26. März 1998) **3621**..... Seite 11950

Verschiedenes Seite 11968

– Fraktions- und persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) betreffend Einhausung der Autobahn A1.4.4 im Wohnquartier Schwamendingen Seite 11929*
- *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend «Gen-schutz-Initiative»..... Seite 11930*
- *Rücktrittserklärungen Seite 11968*
- *Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ... Seite 11968*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Wahl von Schweizer Ärzten an Spitälern im Kanton Zürich
KR-Nr. 40/1998*

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) hat am 26. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zahl der ausländischen Ärzte, die in leitender Stellung an Spitälern im Kanton Zürich tätig sind, ist weiterhin am Wachsen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Ärzte aus der Bundesrepublik Deutschland. Laut Bundesamt für Ausländerfragen sind Ende Dezember 1996 in der Schweiz total 2845 ausländische Ärzte tätig, davon stammen 1409 aus der Bundesrepublik Deutschland.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele ausländische Ärzte (Departementsleiter und Fachärzte) sind am USZ, wie viele am Stadtspital Triemli und am Kantonsspital Winterthur tätig?
2. Sind auch ausländische Oberärzte und Assistenzärzte eingestellt, wie verteilen sich diese auf die obengenannten Spitäler?

3. Es wird gesagt, dass allein an der Medizinischen Fakultät Zürich 75% der leitenden Positionen mit Ausländern besetzt seien. Kann diese Zahl bestätigt werden? Welche Gründe gibt es für diese Entwicklung?
4. Es ist sicher grundsätzlich richtig, dass auch aus dem Ausland Fachleute beigezogen werden, eine ausschliesslich auf die Schweiz bezogene Rekrutierung von Spitzenkräften würde das Feld ungebührlich einengen. Gibt es Richtlinien, die für eine ausgewogene Durchmischung sorgen? Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass die jetzt geplante nochmalige Zunahme der Zahl von Ausländern in Chefpositionen Schweizerinnen und Schweizer entmutigen und sie veranlassen könnte, vermehrt ins Ausland oder an Privatspitäler abzuwandern?
5. Könnte es sein, dass die Ausbildung, die unsere Ärzte in der Schweiz erfahren, derjenigen der deutschen oder anderen ausländischen Ausbildungen unterlegen ist und somit die Wahl von Ausländern fachlich begründet werden muss? Wenn ja, was wird unternommen, um dieses Problem zu lösen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Das Verhältnis von ausländischen und Schweizer Ärztinnen und Ärzten am Universitätsspital, am Kantonsspital Winterthur und am Stadtpital Triemli sieht folgendermassen aus:

Kliniken/Spitäler	Funktionen	Gesamtzahl	Anteil Ausländischer Ärzten (%)
Universitätsspital	Klinik-/Institutsdirektoren/ Direktorinnen und Leitende Ärzte/Ärztinnen	82	19 (23,2%)
Kantonsspital Winterthur	Chefärzte/Chefärztinnen Leitende Ärzte/Ärztinnen	36	3 (8,3%)
Stadtpital Triemli	Chefärzte/Chefärztinnen Leitende Ärzte/Ärztinnen	35	3 (8,6%)
		153	25 (16,3%)
Universitätsspital	Oberärzte/Oberärztinnen	172	37 (21,5%)

	Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen	450	39 (8,7%)
Kantonsspital Winterthur	Oberärzte/Oberärztinnen Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen	39 102	4 (10,3%) 3 (2,9%)
Stadtspital Triemli	Oberärzte/Oberärztinnen Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen	34 111	4 (11,8%) 5 (4,5%)
		<u>908</u>	<u>112 (12,3%)</u>

Die Medizinische Fakultät zählt derzeit in den humanmedizinischen Disziplinen 108 ordentliche und ausserordentliche Professorinnen und Professoren. Davon sind 36 Personen ausländischer Nationalität. Die Vorsteherchaft der 23 universitären Kliniken setzt sich aus 18 Personen mit schweizerischer und deren 5 mit ausländischer Nationalität zusammen. Diese Zahlen schliessen auch die Departementsleitungen ein, da eine Vorsteherin oder ein Vorsteher eines Departements regelmässig eine Klinik leitet.

Die Zahl der für klinische Ordinariate berufenen ausländischen Staatsangehörigen bewegt sich im gesamtuniversitären Rahmen und trägt der internationalen Verflechtung von medizinischer Forschung und Lehre angemessen Rechnung. Weder für die Besetzung von medizinischen Lehrstühlen noch für die Rekrutierung weiterer Spitzenkräfte bestehen Richtlinien betreffend Nationalität. Für die Auswahl von Fachleuten zur Besetzung leitender Stellungen ist nicht die Staatsangehörigkeit ausschlaggebend, sondern die Qualität einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Die Annahme, dass eine vermehrte Anstellung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten in leitenden Funktionen geplant sei, trifft nicht zu. Die Auswahl wird auch künftig aufgrund qualitätsorientierter Kriterien erfolgen.

Die schweizerische Ausbildung in den Grundlagen und im praktischen Bereich ist einer ausländischen Ausbildung ebenbürtig. Hingegen ist bezüglich einer forschungsorientierten Weiterbildung ein gewisses Defizit zu verzeichnen. Den Universitätskliniken fehlen vielfach die finanziellen Mittel, um zusätzlichen Freiraum für die Forschung zu schaffen, so dass es für den Schweizer Nachwuchs schwierig ist, sich wissenschaftlich profilieren zu können.

Deshalb fehlt dem Schweizer Nachwuchs nicht selten der Anreiz, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist allerdings darin zu sehen, dass für viele Schweizerinnen

und Schweizer nach einer kurzen Tätigkeit als Oberärztin oder Oberarzt Aussicht auf eine selbständige Tätigkeit in einer Privatpraxis oder an einem Privatspital besteht. Vergleichbare Perspektiven eröffnen sich ausländischen Ärztinnen und Ärzten in ihren Heimatländern oftmals nicht, so dass sie eher bereit sind, die Entbehrungen und Unsicherheiten einer akademischen Laufbahn auf sich zu nehmen als schweizerische. Dadurch stehen für die entsprechenden Anstellungen regelmässig mehr ausländische Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung als Schweizerinnen und Schweizer.

Auf jeden Fall aber findet eine Anstellung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten ihre Schranken in der Ausländergesetzgebung.

Mit der Ausrichtung von Stellen auf vermehrte Forschungstätigkeit könnte die Situation verbessert werden. Der Regierungsrat wie auch die Verbindung Schweizer Ärzte (FMH) sind sich des Problems bewusst und arbeiten an Lösungsvorschlägen. Auch erwartet man vom geplanten Zentrum für Klinische Forschung mit Standort Zürich Impulse in diese Richtung.

*Differenz zwischen Rechtsprechung und Fremdenpolizei
KR-Nr. 41/1998*

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich) und Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich) haben am 26. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist Praxis der kantonalen Fremdenpolizei Aufenthaltsbewilligungen zu entziehen, wenn ein Ausländer, eine Ausländerin straffällig geworden ist, auch dann, wenn die Rechtsprechung ausdrücklich von dieser Nebenstrafe absieht.

Mitbetroffen von solchen Entscheiden sind Ehepartnerinnen und Kinder, auch solche mit schweizerischer Staatsbürgerschaft. Dabei wird argumentiert, das Familienleben könne auch im Ausland gelebt oder anderweitig aufrecht erhalten werden. Unter dem Titel «Tagebuch einer angekündigten Katastrophe» ist in der Wochenzeitung vom 20. November 1997 eine solche Geschichte nachgezeichnet.

Angesichts der menschlichen Härte, die solche Entscheide bewirken, aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen heraus, ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie begründet der Regierungsrat die herrschende Praxis der kantonalen Fremdenpolizei, welche de facto die Rechtsprechung unterläuft, indem sie ein im Gerichtsurteil nicht angetastetes Aufenthaltsrecht entzieht?
- Weshalb weist der Regierungsrat die Fremdenpolizei nicht an, ihre Praxis der Rechtsprechung anzugleichen?
- In wie vielen solcher Fälle hat der Regierungsrat in den vergangenen drei Jahren als letzte Rekursinstanz entschieden? Wie viele Rekurse sind dabei gutgeheissen worden?
- Welchen Stellenwert haben in einem Rekursverfahren übereinstimmend positive Zeugnisse des Sozialdienstes der Justizdirektion, eines Pfarrers, eines Werkstattleiters und anderer involvierter Personen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass eine schweizerische Ehefrau vor die Alternative gestellt wird, ihrem Ehemann in ein Gebiet zu folgen, in welchem die Menschenrechte grob verletzt werden, oder auf das Familienleben zu verzichten?
- Sind Fälle bekannt, in denen einem schweizerischen Ehemann zugemutet wurde, seiner ausländischen Frau in eine gefährdete und ungewisse Zukunft zu folgen?
- Wie sieht der Regierungsrat die Tatsache, dass die verbleibende Restfamilie zum Fürsorgefall werden kann, obschon der weggewiesene Teil fähig und gewillt wäre, deren Unterhalt zu verdienen?
- Wie wägt der Regierungsrat in Härtefällen ab?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Eine der wesentlichen Funktionen des Ausländerrechts besteht in der Aus- und Wegweisung bzw. Fernhaltung von unerwünschten Personen ausländischer Nationalität. Besteht ein Anwesenheitsrecht, wird das Aufenthaltsverhältnis nach einer Verurteilung und dem allfälligen Strafvollzug eingehend geprüft. Falls das bisherige Verhalten zu schweren Klagen Anlass gegeben hat, werden seitens der Fremdenpolizei Entfernungsmassnahmen erwogen. Bei Personen, welche im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sind, bestimmt das Bundesrecht die Voraussetzungen einer Ausweisung (sogenannte Ausweisungsgründe; namentlich gerichtliche Bestrafung wegen eines Verbrechens oder Vergehens; fehlender Wille oder mangelnde Fähigkeit, sich in die im Gaststaat geltende Ordnung einzufügen). Besteht statt der Niederlassungsbewilligung nur ein im Interesse des Zusammenlebens der Ehegatten begründeter Anspruch auf Aufenthalt, sind die im übergeordneten

Recht enthaltenen Grundsätze über Entstehen und Fortbestand bzw. Hinfall dieses Anspruchs massgebend.

Wie das Bundesgericht in konstanter Rechtsprechung festhält, verfolgen die strafrechtliche Landesverweisung und die fremdenpolizeilichen Massnahmen unterschiedliche Zwecke. Bei der Bemessung der Strafe wie auch bei der Aussprechung einer Landesverweisung hat der Strafrichter die persönliche Situation des Verurteilten sowie seine Resozialisierungschancen zu berücksichtigen. Für die Landesverweisung ist namentlich entscheidend, ob die Schweiz oder das Heimatland die günstigeren Voraussetzungen für eine Wiedereingliederung der betroffenen Person in die Gesellschaft bietet. Nach der durch zahlreiche Entscheide der Rechtsmittelinstanzen gefestigten Praxis steht demgegenüber beim Entscheid über das Ergreifen ausländerrechtlicher Massnahmen für die Fremdenpolizeibehörden das Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Vordergrund. Als Konsequenz dieser Rechtsprechung ergibt sich bezüglich der weiteren Anwesenheit in unserem Land für die betroffene Person ein im Vergleich zu den für die Straf- und Strafvollzugsbehörden massgeblichen Kriterien strengerer Beurteilungsmassstab, wobei die Fremdenpolizei ausgehend davon gehalten ist, in sorgfältiger Abwägung der öffentlichen Interessen und der privaten Interessen des Betroffenen einen den gesamten Umständen des Einzelfalles Rechnung tragenden Entscheid zu fällen.

Das Bundesrecht trifft eine unterschiedliche Lösung, je nachdem, ob ein ausländischer Ehegatte mit einer Person schweizerischer oder aber ausländischer Nationalität verheiratet ist. Im letzteren Fall erlischt der Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn die betroffene Person gegen die öffentliche Ordnung verstossen hat. Zwar muss auch in diesem Fall die Verweigerung der Bewilligungsverlängerung nach den allgemeinen Regeln des Verwaltungsrechts verhältnismässig sein; die Rechtsprechung stellt jedoch in diesen Fällen für das Erlöschen des Anspruchs auf eine Aufenthaltsbewilligung deutlicher auf das öffentliche Interesse ab, d. h. im Rahmen der Interessenabwägung fallen die entgegenstehenden privaten Interessen weniger stark ins Gewicht, als wenn ein Ehepartner das schweizerische Bürgerrecht besitzt. Wo es einen ausländischen Ehegatten eines Schweizers oder einer Schweizerin betrifft, fallen die Kriterien für den Hinfall des Anwesenheitsanspruchs mit denjenigen für die Ausweisung zusammen. Dies bedeutet, dass ausgehend von der vom Strafrichter verhängten Strafe als

Ausgangspunkt und Massstab für die fremdenpolizeiliche Interessenabwägung der Dauer der Anwesenheit und den persönlichen und familiären Nachteilen grösseres Gewicht beizumessen ist.

Jede Wegweisung stellt für die davon betroffenen Personen eine Härte dar. Die Abwägung, ob individuelle Interessen der straffällig gewordenen Person und deren mitbetroffenen Angehörigen oder öffentliche Interessen überwiegen (eingeschlossen die Frage einer allenfalls drohenden Fürsorgeabhängigkeit), erfolgt in jedem Fall im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, wozu auch das im Verwaltungsrecht allgemein zu beachtende Gebot der Verhältnismässigkeit zu zählen ist, und orientiert sich streng an der Rechtsprechung. Diese hat die fremdenpolizeiliche Praxis auch im Hinblick auf das in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) verankerte Recht auf Familienleben in konstanter Praxis für zulässig erachtet, sieht doch Art. 8 Ziffer 2 der EMRK Eingriffe in dieses Recht im Interesse der öffentlichen Ordnung ausdrücklich vor.

Die Fremdenpolizei folgt der geschilderten Praxis ungeachtet, ob davon Frauen oder Männer betroffen sind. Die Erfahrung zeigt, dass mehr Straftaten mit diesen ausländerrechtlichen Folgen von Männern begangen werden. Im übrigen liegen hierzu jedoch keine statistischen Angaben vor.

Zeugnisse des Sozialdienstes der Justizdirektion und weiterer involvierter Stellen werden als Berichte von Ämtern, Auskunfts- und Fachpersonen bei der Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts und im Rahmen der Interessenabwägung von der Fremdenpolizei und den Rechtsmittelinstanzen gewürdigt.

*Teilschliessung des kantonalen Polizeipostens Rathaus
KR-Nr. 60/1998*

Werner Gubser (SVP, Zürich) hat am 9. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Polizeiposten Rathaus Zürich leisten, unter der Aufsicht eines Gruppenchefs, zwei bis vier Funktionäre der Bereitschaftspolizei Dienst. Der Polizeiposten ist rund um die Uhr bedient und geöffnet. Fahndungs- und Ausrücktätigkeit sind somit 24 Stunden gewährleistet.

Die heutige prekäre Personalsituation im Korps soll nun eine zeitweise Schliessung des Polizeipostens Rathaus, ab 1. März 1998, unumgänglich machen. Die neue Situation würde darauf hinweisen, dass insbesondere zu Nacht- und Randzeiten sowie an Wochenenden

interventionsmässige Hilfeleistungen nicht mehr angeboten werden können. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger, welche unter anderem auch Anzeigen erstatten möchten, werden künftig einen geschlossenen Polizeiposten vorfinden.

Aufgrund der vorliegenden Umstände ersuche ich daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten, wofür ich bestens danke:

1. Lässt sich eine Schliessung des zentralsten und wichtigsten Polizeipostens der Kantonspolizei Zürich politisch rechtfertigen?
2. Der Rathausposten konnte seinerzeit nach längeren Diskussionen im Kantonsrat und mit Zustimmung vom Volk renoviert bzw. umgebaut werden. Die Stimmbürger wurden im Vorfeld der Abstimmung auf die unabdingbare Notwendigkeit einer Postenerneuerung hingewiesen, wobei insbesondere das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger angesprochen wurde.

Wie lässt sich die bevorstehende Postenschliessung denjenigen gegenüber rechtfertigen, welche dem aufwendigen Postenumbau von über 10 Millionen Franken seinerzeit zugestimmt haben?

3. Der Polizeiposten Rathaus befindet sich in unmittelbarer Nähe des Parlamentsgebäudes. Im Rathaus Zürich finden wöchentlich regelmässig die Sitzungen des Regierungs-, des Kantons- und des Gemeinderates Zürich statt.

Wer garantiert in Zukunft für die Sicherheit und den Schutz des Ratsbetriebes und der Gebäude?

Schon wiederholt hat die Polizeidirektorin in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass der Sicherheit der Bevölkerung hohe Priorität beigemessen werde, weshalb ein Personalabbau an der Front nicht zur Diskussion stehe. Mit der Schliessung des Rathauspostens geschieht das Gegenteil.

Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Der Polizeiposten Rathaus ist eine Dienststelle der kantonalen Kriminalpolizei. Zur Kriminalpolizei zählen weitgehend zentral tätige Fahndungsdienste, nach Delikten spezialisierte Ermittlungsdienste und kriminaltechnische Dienste. Darüber hinaus gehören zur kantonalen Kriminalpolizei mehrere Polizeistationen auf dem Gebiet der Stadt Zürich,

darunter der erwähnte Polizeiposten Rathaus und der grosse Polizeiposten Hauptbahnhof. Während dem Polizeiposten Hauptbahnhof auch eine erhebliche sicherheitspolizeiliche Bedeutung zukommt – die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Bahnhof ist Sache der Kantonspolizei –, erfüllen die übrigen kantonalen Polizeiposten auf Stadtgebiet weitgehend kriminalpolizeiliche Aufgaben. Sie unterscheiden sich damit wesentlich von den Polizeiposten in den Bezirken ausserhalb der Stadt Zürich, wo Allrounder für kriminalpolizeiliche, sicherheitspolizeiliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben eingesetzt werden. Mit Ausnahme des Polizeipostens Hauptbahnhof haben die kantonalen Polizeiposten auf dem Gebiet der Stadt Zürich deshalb für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht den gleichen Stellenwert wie die Polizeiposten der kantonalen Bezirkspolizei. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 353/1997 auch nur bei den Stationierten der Bezirkspolizei und den Sachbearbeitern der Verkehrspolizeistützpunkte Reduktionen ausgeschlossen. Es gilt überdies in Rechnung zu stellen, dass die Stadt Zürich über mehrere Polizeiposten auf Stadtgebiet verfügt.

Zur Frage des zukünftigen Verhältnisses zwischen kantonalen und städtischer Kriminalpolizei liegt ein neues Gutachten vor, das noch der Umsetzung harrt. Bei allen zukünftigen Lösungsvarianten empfiehlt dieses Gutachten, Doppelspurigkeiten im Bereich der Polizeiposten auf Stadtgebiet zu eliminieren. Vor diesem Hintergrund drängt es sich auf, dass die Kantonspolizei ihre kriminalpolizeilichen Kräfte in der Stadt Zürich rasch stärker konzentriert und die Öffnungszeiten dezentraler Stellen – soweit überhaupt noch vorhanden – reduziert.

Damit lässt sich die einstweilen versuchsweise nächtliche Schliessung des Polizeipostens Rathaus ohne weiteres vertreten, zumal die wenigen Mitarbeiter dieses Postens als Kriminalbeamte zivil tätig sind und somit – anders als die uniformierte städtische Sicherheitspolizei – bei aktuellen Störungen von Ruhe und Ordnung auch nur beschränkt intervenieren können. Diese nächtliche Schliessung entspricht im übrigen sogar der schon immer üblichen Praxis der Bezirkspolizei mit ihren Posten. Auch beim Polizeiposten Rathaus werden nächtliche Telefonanrufe automatisch zur Einsatzzentrale der Kantonspolizei umgeleitet, von wo die erforderlichen Kräfte aufgeboden werden können.

Von der nächtlichen Schliessung des Polizeipostens sind keine Auswirkungen auf den Ratsbetrieb zu erwarten. Wie schon bisher bleibt auch die Möglichkeit gewahrt, bei besonderen Anlässen und

Vorkommnissen mittels besonderer Aufgebote den Schutz des Rathauses und von Ratssitzungen sicherzustellen.

Die seinerzeitigen erheblichen Kosten für die Neugestaltung der Rathauswache sind kein zwingender Grund für eine permanente Offenhaltung des dortigen Postens. Es gilt darauf hinzuweisen, dass diese Kosten primär durch den neuen Anbau sowie die aufwendigen Massnahmen zur Erhaltung der städtebaulich wertvollen Substanz entstanden. Die polizeilich bedingten Aufwendungen sind im übrigen keinesfalls verloren, da eine Aufgabe der polizeilichen Nutzung nicht zur Diskussion steht, die zukünftige Form indessen noch nicht abschliessend feststeht und auch vom zukünftigen Verhältnis zwischen kantonaler und städtischer Kriminalpolizei abhängt.

Kosten der Repression im Drogenbereich

KR-Nr. 63/1998

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 9. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In der Anfrage Nr. 1020 KR-Nr. 64/1997 von V. Krähenbühl schreibt der Regierungsrat auf Seite 2, dass 1995 im Kanton Zürich etwa 300 Mio. Franken für «Massnahmen, welche üblicherweise der Repression zuzurechnen seien, wie die Auflösung der offenen Drogenszene 50%, 11% auf die Gerichte und 39% auf den Strafvollzug» ausgegeben worden seien. In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen. Ich bitte den Regierungsrat, diese zu beantworten.

1. Wie teilen sich diese Kosten 1995 zwischen Kanton, Gemeinden (vor allem der Städte) und Privaten auf ?
2. Wie sehen die aktuellen Zahlen für 1997 aus?
3. Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat ob solch horrenden Kosten für die Drogenprohibition gemacht?
4. Das Projekt «Ikarus», die Winterthurer Heroinabgabestelle, errechnete kürzlich, wie die finanzielle Entlastung und die Kosten für die Allgemeinheit (Bund, Kanton und Gemeinden wie auch der Krankenkassen) aussehen. Wie sehen die Zahlen in bezug auf Heroinabgabeprogramme für den ganzen Kanton aus? Was würde eine liberale Drogenpolitik an echten Einsparungen bringen (z. B. massive Ausweitung der medizinischen Betäubungsmittelabgabe,

Entkriminalisierung des Konsums von Betäubungsmitteln, Legalisierung von Cannabisprodukten)?

5. In der Anfragebeantwortung fällt ein Widerspruch auf. Auf der einen Seite wird geschrieben «Für diese üblicherweise der Repression zugerechneten Massnahmen...», einen Abschnitt weiter steht: «...diesem repressiven Teil der polizeilichen Tätigkeit kommt neben anderen wichtigen Aspekten aber auch präventive Bedeutung zu». Wie erklärt sich diese Unklarheit einer Vermischung zwischen Repression und Prävention ?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge wie folgt:

Das Vier-Säulen-Modell (Prävention, Repression, Therapie, Überlebenshilfe) dient sowohl auf Bundesebene als auch im Kanton Zürich als Grundlage der Drogenpolitik. In der vom Fragesteller missverständlich zitierten Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 64/1997 wurde ausführlich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich beim Versuch der Abgrenzung der einzelnen Sparten des Vier-Säulen-Modells in inhaltlicher Hinsicht ergeben. Das Ziel aller präventiven Bemühungen ist es, dem Suchtmittelmissbrauch vorzubeugen; repressive Massnahmen unterstützen präventive Anstrengungen durch die Verminderung der Verfügbarkeit von Suchtmitteln. In Nr. 2 der Serie Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen im Kanton Zürich hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich zudem festgehalten, dass die Polizeiorgane oft als erste suchtmittelbegünstigende Entwicklungen beobachten bzw. Risikogruppen zum Teil rascher erkennen als andere Instanzen. Das Institut bezeichnete in seiner Publikation zur Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons den Kontakt der Polizei mit den regionalen Suchtpräventionsstellen als «ausserordentlich wichtig». Dass die Polizeikörper auch im klassisch präventiven Bereich tätig sind, ist in der Anfragebeantwortung ebenfalls erwähnt worden.

In finanzieller Hinsicht lassen sich die einzelnen Sparten des Vier-Säulen-Modells ebenfalls schwer abgrenzen, und auch vage Schätzungen sind nur im Rahmen von aufwendigen wissenschaftlichen Studien zu ermitteln. Die in der Anfragebeantwortung genannten etwa 300 Mio. Franken entsprechen dem Betrag gemäss Staatsrechnung, den der Kanton Zürich 1995 insgesamt für Strafverfolgung, Strafjustiz und Strafvollzug ausgegeben hat, ohne dass sich Gemeinden oder Private an diesen Kosten beteiligt haben. Die entsprechenden Zahlen für 1997 liegen noch nicht vor, doch lagen die Ausgaben 1996 in der gleichen

Grössenordnung (329 Mio. Franken). Dabei lässt sich wegen der vielfältigen inhaltlichen und finanziellen Vernetzungen nicht genau angeben, wieviel von dieser Summe allein für die Drogenbekämpfung ausgegeben worden ist.

Der Kanton Zürich hat mit der Standesinitiative betreffend die ersatzlose Streichung der Cannabisprodukte aus dem Betäubungsmittelgesetz einen Schritt in Richtung Entkriminalisierung des Konsums und des Besitzes von Cannabis für den Eigengebrauch gemacht. Der weitaus grösste Teil der Aufwendungen bei der Verfolgung und Bestrafung von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz fällt aber nicht bei der Ahndung des Konsums, sondern bei der Ahndung von Schmuggel und Handel an. Als grober Hinweis auf die Grössenordnung kann die Statistik der kantonalen Strafanstalt dienen: 52,5% oder 133 Personen von den 1997 in die Strafanstalt eingetretenen Gefangenen hatten Strafen wegen Drogenschmuggel und -handel zu verbüssen, während Drogenkonsum als Hauptdelikt kaum vorkam. Weil aber eine Legalisierung des Konsums und des Besitzes von harten Drogen zum Eigengebrauch nicht zu einer Senkung der Marktpreise führt, kann davon keine massgebliche Reduktion der Kriminalität im Zusammenhang mit Schmuggel und Handel erwartet werden.

Im Synthesebericht der Forschungsbeauftragten über die Versuche für eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln sind neben medizinischen Daten auch die Kosten dieser Versuche abgeschätzt und eine sozioökonomische Bewertung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit vorgenommen worden. Die Schlussfolgerungen bezüglich Aufwand und Nutzen beziehen sich entsprechend dem Versuchsprotokoll auf die untersuchte Patientengruppe der schwerst opiatabhängigen Personen. Beruhend auf den Angaben im Synthesebericht gab die Beratungsstelle für Jugend- und Drogenprobleme Winterthur in ihrem Jahresbericht für die 26 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1997 behandelten Patientinnen und Patienten einen Minderaufwand von 44 Franken pro Person und Tag an. Die im Rahmen einer äusserst intensiven Betreuung erreichten Ergebnisse im Bereich Gesundheit, Wohnen, Arbeit und Delinquenz lassen sich aber ohne weitere Erhebungen nicht verallgemeinern und unbesehen auf andere Personengruppen anwenden. Für jede abhängige Person muss individuell die geeignete Therapieform gesucht werden. Dabei stehen die Zielsetzungen einer sinnvollen Drogenpolitik,

nämlich das Verhindern einer Abhängigkeit und im Falle einer Abhängigkeit das Herausführen aus der Drogenkrankheit, im Mittelpunkt.

Qualifikationssystem über Strafzettel oder Rückkehr zum Grundsatz «Die Polizei – Dein Freund und Helfer»? Schwerpunkte der Polizeiarbeit

KR-Nr. 92/1998

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) hat am 9. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

«Wer bei der Kantonspolizei Zürich Strafzettel verteilt, punktet, wer die Bürger schützt, geht leer aus. Im Korps gärt es mächtig – gerade im Hinblick auf die bevorstehende Beförderungsrunde im Frühjahr» stand kürzlich in einer am Sonntag erscheinenden Zeitung.

Unter dem Titel «So verschwindet Diebesgut in den Osten» konnte ein Journalist unbehelligt von den Verbrechern den Tatvorhergang mitverfolgen und die «Ausschaffung» des Diebesgutes über die Grenze fotografisch festhalten. Was der Journalist konnte, ist offenbar für die Polizei nicht möglich. Oder hält das Bussen-Punkte-System die Polizei von der Verbrecherjagd ab? Und ist das Bussen-Punkte-System schuld an falschen Schwerpunkten?

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Polizisten mit einem Bussen-Punkte-System qualifiziert werden?
2. Wenn ja, wieviel Punkte monatlich hat ein guter, ein sehr guter und ein durchschnittlicher Polizist zu erreichen?
3. Wie sieht der Punktekatalog der Polizei aus? Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie der «Freund und Helfer» von Amtes wegen mit ihnen «weiterkommt».
4. Plant der Regierungsrat das Qualifikationssystem zugunsten der Präventionsarbeit – sprich mehr Sicherheit durch Präsenz – zu ändern?
5. Welche Sofortmassnahmen kann der Regierungsrat in Aussicht stellen, damit sich die Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger wieder verbessert?

Besten Dank für die Beantwortung.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

1. Bereits in dem erwähnten Zeitungsartikel hat der Informationschef der Kantonspolizei richtiggestellt, dass Beförderungen nicht auf der

Zahl gesteckter Bussenzettel beruhen. Da das Polizeikommando keinen derartigen qualifikationswirksamen Punktekatalog kennt, erübrigt sich die Beantwortung von Fragen zu dessen Ausgestaltung.

2. Richtig ist hingegen, dass alle Frontmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Kantonspolizei Zürich monatliche Statistiken über die zugunsten Dritter (Untersuchungs- und Verwaltungsbehörden, Öffentlichkeit und Private) erbrachten Dienstleistungen zu erstellen haben; für Angehörige anderer Stellen mit weniger Publikumskontakt erfolgt die Erfassung der Statistik dienstweise. Der periodische Zusammenschluss dieser Statistiken ergibt einen Überblick über den Geschäftsumfang der Kantonspolizei Zürich; der jährliche Zusammenschluss findet seinen Niederschlag auch im Geschäftsbericht des Regierungsrates (Abschnitt Polizeidirektion, III. Kantonspolizei, B. Geschäftsumfang). Vergleichbare Statistiken bestehen für alle Bereiche der kantonalen Verwaltung; mit einem Verzicht würde der Kantonsrat in der Ausübung seiner Oberaufsichtsfunktion beeinträchtigt.
3. Seit der am 1. Juli 1991 in Kraft getretenen strukturellen Besoldungsrevision setzen Beförderungen eine entsprechende Qualifikation und eine systematische Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Gegenstand der Beurteilung bilden insbesondere die Arbeitsausführung, die Arbeitsergebnisse, die Selbständigkeit und das Verhalten sowie bei Vorgesetzten die Führungsfähigkeit (§ 60 Vollziehungsbestimmungen zur Beamtenverordnung vom 17. April 1991). Das Personalamt hat einen Beurteilungsbogen geschaffen, der diese Vorgaben berücksichtigt. Er dient heute insbesondere jenen Verwaltungsstellen als Grundlage für die Mitarbeiterbeurteilung, die diese erst in der Folge der strukturellen Besoldungsrevision eingeführt haben. Demgegenüber hat die Kantonspolizei bereits lange vor der strukturellen Besoldungsrevision eine systematische Mitarbeiterbeurteilung eingeführt, die über die heutigen Anforderungen des Beamtenrechts hinausgeht und deshalb im Zeitpunkt der strukturellen Besoldungsrevision auch weitergeführt werden konnte. Beurteilt werden Leistung, Einsatz/Fleiß, Selbständigkeit/Versetzbarkeit, berufliches Können bzw. Fachkenntnisse, Auftreten/äußere Erscheinung/Verhalten gegenüber dem Publikum, Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie (bei Vorgesetzten) die Führungstätigkeit. Eine «Umrechnung» der Dienstleistungsstatistik in die Qualifikation erfolgt nicht. Dies wäre auch

völlig ausgeschlossen, da die Dienstleistungsstatistik verschiedenste Tätigkeiten erfasst, die mit unterschiedlichem Zeitaufwand verbunden sind. Daran ändert nichts, dass die Dienstleistungsstatistik – selbstverständlich mit differenzierter Beurteilung der darin aufgeführten repressiven und präventiven Tätigkeiten – in quantitativer Hinsicht ein Element für die Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darstellen kann.

4. Der defizitäre Staatshaushalt lässt einen Ausbau der Sicherheitsorgane nicht zu. Mit organisatorischen und strukturellen Reformen kann deren Effizienz nur in beschränktem Masse erhöht werden. Diese Möglichkeiten hat der Regierungsrat in den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 sowie in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 93/1997 zur Einbruchskriminalität und zu den polizeilichen Massnahmen dargelegt.

Konstituierung des Regierungsrates für das Jahr 1998/1999

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat teilt uns mit, dass er sein Präsidium für das Amtsjahr 1998/99 neu bestellt hat. Regierungsratspräsident ist Regierungsrat Eric Honegger, Vizepräsidentin ist Regierungsrätin Verena Diener. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen im neuen Amtsjahr viel Erfolg. (*Applaus*).

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 30. April 1998 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)

Antrag der Regierung vom 8. April 1998, Vorlage 3639

1. Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident
2. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)
3. Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)
4. Adrian Bucher (SP, Schleinikon)
5. Mario Fehr (SP, Adliswil)
6. Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)
7. Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)
8. Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)
9. Alfred Heer (SVP, Zürich)
10. Dorothee Jaun (SP, Fällanden)
11. Regula Pfister-Esslinger (FDP, Zürich)

11916

12. Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)

13. Theo Schaub (FDP, Zürich)

14. Georg Schellenberg (SVP, Zell)

15. Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Spezialkommission 247/1997 (Liberalisierung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel):

– **Streichung von lib. b und d von § 3 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und die Verkaufszeit im Detailhandel**

Einzelinitiative Sabine Hofer-Buchmann, Zürich, vom 20. April 1998, KR-Nr. 141/1998

Protokoll der 145. Sitzung

Das Protokoll der 145. Sitzung, welches der letzten Ratspost beilag, wurde aus Versehen in einer fehlerhaften Version gedruckt. Ich bitte Sie, das Protokoll zu vernichten. Sie werden ein neues, berichtigtes Protokoll erhalten.

2. Wahl des Büros des Kantonsrates für das Amtsjahr 1998/99

(Wahl des Präsidiums, zwei Vizepräsidien, vier Sekretäre/Sekretärinnen sowie acht Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen)

KR-Nr. 119/1998

Ratspräsident Roland Brunner: Bevor wir zur Wahl des Kantonsratspräsidenten schreiten, erlauben Sie mir einige Gedanken zum abgelaufenen Jahr.

Mit Herzklopfen und einem etwas flauen Gefühl im Magen durfte ich vor einem Jahr zum ersten Mal als Ihr Präsident das Wort an Sie richten. Ich habe Ihnen damals versprochen, dass ich den Ratsbetrieb in der Manner eines Schiedsrichters leiten will. Ich hoffe, dass Sie mit meinen Entscheiden – zumindest meistens – einverstanden gewesen sind, auch wenn mir hie und da ein Fehlurteil unterlaufen ist. Genau wie in den

Sportstadien verfügen wir auch im Kantonsrat noch nicht über eine jederzeit abrufbare Videoaufzeichnung. Das ist vielleicht ganz gut so.

Ich möchte mein Präsidialjahr nicht beenden, ohne meinen beiden Vizepräsidenten Kurt Schellenberg und Richard Hirt ganz herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit auf dem Bock zu danken. Sie haben mich stets tatkräftig und kollegial unterstützt, was mir meine Aufgabe während den Sitzung wesentlich erleichtert hat. Ich hoffe, dass das dreiköpfige Kantonsratspräsidium 1997/98 auch den letzten Zweiflern im Kanton bewiesen hat, dass Lehrerinnen und Lehrer teamfähig sind.

Mein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste, dem Standesweibel und seinem Stellvertreter, sowie dem Ehepaar Sturzenegger. Ohne unsere stillen Helferinnen und Helfer im Hintergrund wäre die Parlamentstätigkeit nicht mehr denkbar. Dass sie immer für den Kantonsrat da sind, ist zwar ihr Beruf, dass sie uns alle aber jederzeit so freundlich und zuvorkommend behandeln, das ist mehr, als wir oft verdienen. Das verdient unsere Dankbarkeit und einen Applaus!

Ich danke auch dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ich habe bei ihnen stets offene Ohren und Verständnis für meine Anliegen als Ratspräsident gefunden. Ganz besonders geschätzt habe ich die persönlichen Kontakte, welche ich im Verlauf des vergangenen Jahres bei verschiedensten Anlässen mit ihnen pflegen durfte.

Eine unerlässliche Stütze bei meiner Arbeit waren das Büro des Kantonsrates, die SP-Kantonsratsfraktion, mein persönliches Umfeld, die Kinder in meinen beiden Schulklassen und besonders meine Ehefrau Erna und meine beiden Söhne Urs und Erich. Für sie alle war ich stets der ganz gewöhnliche Roly Brunner. Das hat mich vor dem Abheben bewahrt und damit – so hoffe ich wenigstens – auch vor dem Abstürzen. Zum Schluss danke ich Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, denn nur dank Ihnen durfte ich im vergangenen Amtsjahr ungezählte interessante und erfreuliche Erfahrungen machen.

Zu den schönsten und beeindruckendsten Erinnerungen zählt für mich der Besuch des israelischen Botschafters, Yitzchak Mayer, in Eglisau. Botschafter Mayer lebte während des zweiten Weltkriegs als Flüchtlingskind einige Monate in Eglisau und wollte mit seinem Besuch im vergangenen Dezember seine Dankbarkeit gegenüber jener Schweiz ausdrücken, die es zum Glück damals auch gegeben hat.

In meiner Antrittsrede habe ich die Hoffnung geäussert, dass unser Rat möglichst bald in die Diskussion über die Ausgestaltung der Parlamentsreform einsteigen kann. In den letzten Tagen hat die vorberatende Kommission ihre Arbeit abgeschlossen. Die Pressekonferenz wird in der nächsten Woche stattfinden. Die Beratungen im Rat stehen unmittelbar bevor. Ich greife daher heute der ohnehin anstehenden Diskussion nicht vor. In den letzten Wochen haben sich die Fraktionen zu einem Vorschlag des Büros, welcher die versuchsweise Einführung der organisierten Debatte vorsah, geäussert. Das Echo war – vorsichtig ausgedrückt – mässig. Dementsprechend hat das Büro seine Entscheidung leider vertagt. Alle Mitglieder des Kantonsrates seien vom Volk gewählt und hätten die gleichen Rechte, daher wolle man keine Zweiklassengesellschaft im Parlament, wurde eingewandt. Ich möchte den Skeptikerinnen und Skeptikern unter Ihnen zu bedenken geben, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger uns nicht nur wählen, damit wir uns jeden Montag möglichst ausgiebige Rededuelle – meist zu mehr oder minder dringlichen Interpellationen – liefern, sondern auch, weil die Wählerinnen und Wähler von uns konkrete Antworten und Massnahmen auf die heutigen Probleme erwarten. Wenn der Kantonsrat jedoch sogar die persönlichen Vorstösse seiner Mitglieder auf der Traktandenliste systematisch vermodern lässt, so braucht er sich nicht zu wundern, wenn er von Volk und Regierung nicht mehr ganz ernst genommen wird.

Doch genug der präsidentialen Besserwisserei. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht als «Oberlehrer» auftreten.

«Nirgends lässt man einem anderen so gern den Vortritt, wie beim Rücktritt», sagt Heinz Hilpert. Nun denn: Ich gehe mit gutem Beispiel voran, wechsele von Platz eins auf Nummer 181 und bedanke mich bei Ihnen zum letzten Mal für Ihre Aufmerksamkeit. (*Applaus*).

Wahl des Kantonsratspräsidenten

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Präsident Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) vor.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	166
Eingegangene Wahlzettel	165
Davon leer.....	9
Davon ungültig	<u>1</u>
<u>Massgebende Stimmenzahl</u>	<u>155</u>
Absolutes Mehr	<u>78 Stimmen</u>

Gewählt ist:

Kurt Schellenberg	138 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>17 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl	155 Stimmen

Roland Brunner (SP, Rheinau): Herr Schellenberg, ich gratuliere Ihnen herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit als Präsident. Ich bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen und die Verhandlungen weiterzuführen. (*Applaus*).

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Sie, meine sehr geehrten Ratskolleginnen und Ratskollegen, haben mich für das kommende Amtsjahr zu Ihrem Präsidenten gewählt und mir damit eine grosse Ehre erwiesen. Mit Ihrer Wahl haben Sie aber auch meiner Wohn- und Bürgergemeinde Wetzikon eine grosse Freude gemacht. Es ist seit 1831 das erste Mal, dass einer ihrer Bürger zum Präsidenten dieses Rates gewählt wurde. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich.

Ich freue mich auf das Jahr, das vor mir liegt und auf die Aufgabe, die Sie mir mit der Wahl übertragen haben. Ich werde mich bemühen, sie so gut zu erfüllen, wie dies in meinen Kräften liegt. Ich werde bestrebt sein, die Verhandlungen loyal, neutral und objektiv zu leiten. Ich bin überzeugt, dass Sie mich dabei unterstützen werden. Dafür danke ich Ihnen allen im voraus recht herzlich.

Meinem Vorgänger im Amt, unserem allseits geschätzten Roland Brunner aus Rheinau, danke ich auch in Ihrem Namen ganz herzlich für die grosse Arbeit, die er im vergangenen Jahr geleistet hat. Nicht weniger herzlich danke ich ihm für seine ruhige, engagierte, umsichtige und

effiziente Ratsführung und wünsche ihm in seinem neu erworbenen Status als neuer alt Kantonsratspräsident von Herzen alles Gute. (*Applaus*). Mit der Annahme der Wahl als Volksvertreter zu Beginn der Legislaturperiode 1995/99 haben wir alle eine grosse Verantwortung übernommen. Bedenken Sie aber dabei, dass Sie nicht nur Vertreter Ihres eigenen Wahlkreises oder einer Interessengruppe sind. Zusammen als Vertreter von Stadt und Land müssen wir Lösungen für den ganzen Kanton erarbeiten. Dabei sollte uns immer bewusst sein, dass wir in einer sich ständig verändernden Gesellschaft und Umwelt nicht nur Vertreter Begüterter und Bevorteilter sind, sondern auch Vertreter Benachteiligter, Behinderter oder Kranker, vor allem aber auch von Jungen und Alten, die in unserem Staat noch nicht oder nicht mehr mitreden können.

Das bevorstehende Amtsjahr 1998/99 ist nun das letzte Jahr innerhalb der Legislaturperiode. In diesem Jahr möchte vor allem der Regierungsrat gerne noch einige Vorlagen vom Kantonsrat beraten und verabschieden lassen. Auch der Kantonsrat hat diesbezüglich durchaus berechtigte Wünsche. Ich denke dabei an die Revision des Kantonsratsgesetzes und an die Anpassung des Geschäftsreglements.

Es wäre tatsächlich rationell und sinnvoll, alles abzuschliessen, was wir begonnen haben oder noch beginnen werden. Wenn wir das wollen, setzt das von uns allen eine überdurchschnittliche Bereitschaft zur Erbringung einer aussergewöhnlichen Leistung voraus. Dazu sollten wir in der heutigen Zeit als gewählte Volksvertreter bereit und in der Lage sein.

Die Arbeiten, die noch in diesem Jahr zu erfüllen sind, sind umfangreich und anspruchsvoll. Oberflächliche und unsorgfältige Arbeiten, mit denen vor allem Zeit gewonnen wird, sind dabei schlechte Ratgeber. Dafür gibt es genügend Beispiele aus vergangenen Jahren.

Weiter ist zu beachten, dass in gut elf Monaten der Regierungsrat und der Kantonsrat neu zu wählen sind. Auch dieses Ereignis wird seine Schatten weit vorauswerfen und Anlass zu einer verständlichen Nervosität und Angespanntheit im Rat geben.

Dabei spielt die immer länger werdende Liste der unbehandelten, persönlichen Vorstösse eine nicht unwesentliche Rolle. Gerade vor den Wahlen möchte man sich als aktives Mitglied des Kantonsrates bei seinen Wählerinnen und Wählern in Erinnerung rufen. Wenn man das Alter der jetzt zur Diskussion stehenden Vorstösse betrachtet, müsste man

eigentlich zum Schluss kommen, sich künftig mit der zeitlich voraussehbaren Stellungnahme des Regierungsrates befriedigt zu zeigen und auf eine Behandlung im Rat – die voraussichtlich sowieso erst nach den Wahlen stattfinden wird – zu verzichten. Sollte man sich jedoch mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden geben, müsste man sich überlegen, den Vorstoss vorerst gar nicht mehr einzureichen.

Es steht mir natürlich nicht zu, solche Empfehlungen abzugeben. Ich möchte sie jedoch alle um Verständnis und Nachsicht bitten, wenn im Laufe des Jahres gerade Ihr Vorstoss leider nicht mehr behandelt werden kann.

Als amtsältestes Ratsmitglied habe ich in den vergangenen 19 Jahren im Rat viel gesehen und gehört. Die während dieser Zeit eingeführten Neuerungen haben sich grösstenteils bewährt.

Meiner Meinung nach hat der Rat in diesen Jahren leider vor allem an Spontanität verloren. Früher wurde zum Beispiel die Antwort auf eine Interpellation durch den zuständigen Regierungsrat im Rat verlesen und dem Interpellanten als erstem die schriftliche Antwort übergeben. Den übrigen Ratsmitgliedern wurde die Antwort während des Verlesens durch den Weibel ausgehändigt. Die Erklärung des Interpellanten erfolgte anschliessend spontan und kurz. Die Diskussion war meist sachlich und effizient. Heute ist das ganz anders.

Über jede eingereichte Motion und über jedes eingereichte Postulat hat nach der Stellungnahme des Regierungsrates und des Einreichers – sofern es gewünscht wurde – eine Debatte eingesetzt. Anschliessend entschied der Rat, ob der Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen sei. Heute gibt der Regierungsrat seine Bereitschaft zur Entgegennahme eines Vorstosses bekannt. Das macht er in der Regel nur, wenn mit dem Vorstoss offene Türen eingerannt oder nicht viel bewegt wird. Der Rat kann sich der Entgegennahme widersetzen, was leider allzu häufig geschieht. Der Vorstoss verbleibt dann für längere Zeit auf der Traktandenliste. Mit Ratseffizienz hat das meiner Meinung nach wenig zu tun. Früher war das ganz anders.

Natürlich haben sich im Laufe der Zeit Neuerungen ergeben, die sinnvoll und zweckmässig sind. Ich denke da z. B. an die Sitzungsplanung, die darüber Aufschluss gibt, welche Sachgeschäfte voraussichtlich an einem der nächsten vier Sitzungstage zur Behandlung im Rat anstehen, und aus welcher Direktion persönliche Vorstösse zu behandeln sind. Die Liste der erledigten Traktanden erleichtert den Ratsmitgliedern die Bewirtschaftung der umfangreichen Akten sehr.

Auch die neu eingeräumte Möglichkeit des Ersatzes von Kommissionsmitgliedern in den Spezialkommissionen hat sich grösstenteils bewährt. Die Erfahrungen, die wir zuerst mit der probenhalber und seit einem Jahr definitiv eingeführten Regelung bezüglich der Redezeit gemacht haben, sind meiner Ansicht nach positiv. Die von einigen meiner Vorgängern an dieser Stelle genannten Wünsche, sich im Rat nur dann zu äussern, wenn man etwas Wesentliches zu sagen hat, haben sich dank der neuen Regelung – so glaube ich wenigstens – weitgehend erfüllt.

Unsere Vorgänger wurden auch mit Problemen konfrontiert. Sie waren bestrebt und überzeugt – der Zeit entsprechend, in der sie damals lebten –, jeweils das beste zur Lösung der anstehenden Probleme in die Wege geleitet zu haben. Das sollten wir bedenken, wenn wir aus heutiger Sicht Lösungen aus vergangener Zeit beurteilen, bewerten, hinterfragen und kritisieren. Die Bereitschaft und der Wille zur Lösung der anstehenden Probleme ist das einzige, was zählt. Lösungen sind grundsätzlich immer möglich. Man muss die Probleme nur lösen wollen.

Heute stehen wir nun vor einem grösseren Reformschritt. Wir werden uns im Laufe des Jahres wohl einige Stunden damit zu befassen haben. Wenn der Staat seine Aufgaben zeitgemäss erfüllen will, sind Reformen auf allen Stufen notwendig. Sie sollen aber sinnvoll und zweckmässig sein. Dabei ist der Erhaltung der Miliztauglichkeit unseres Rates besondere Beachtung zu schenken. Es soll nach wie vor allen Bürgerinnen und Bürgern des Kantons möglich sein, in diesem Rat mitarbeiten zu können.

Leider habe ich aber während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Rat feststellen müssen, dass das Vertrauen in die politischen Institutionen abgenommen hat. Der eigentliche Einbruch bei der politischen Zufriedenheit und beim Vertrauen hat bereits Ende der achtziger, anfangs der neunziger Jahre stattgefunden. Also vieles, das heute mit Schlagzeilen versehen wird, gehört bereits seit einiger Zeit zur Realität des politischen Alltags.

Politische Unzufriedenheit oder Misstrauen prägen heute beinahe alle gesellschaftlichen Gruppen in gleichem Masse. Auch wenn fehlendes Vertrauen das Stimmverhalten wesentlich prägt, schlägt sich die seit Ende der achtziger Jahre diagnostizierte Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger kaum nieder. Die politischen Behörden werden in ihrer Politik weitgehend bestätigt.

Auf eidgenössischer Ebene haben die Stimmberechtigten 77 Prozent der seit 1991 obligatorisch zur Abstimmungen gelangenden Vorlagen und 71 Prozent der fakultativen Referenden angenommen.

Auf kantonaler Ebene sieht die Bilanz noch um einiges besser aus. Im selben Zeitraum wurden den Stimmberechtigten 75 vom Kantonsrat verabschiedete Vorlagen zum Entscheid unterbreitet. 73mal stimmten die Stimmberechtigten den Vorlagen mit unterschiedlichen Ja-Anteilen zu. Zweimal wurden die Vorlagen, übrigens beide Male bei der Änderung des Verkehrsabgabegesetzes, von den Stimmberechtigten abgelehnt. Von vierzehn Volksinitiativen wurden drei und von neun Einzel- oder Behördeninitiativen vier von den Stimmberechtigten gutgeheissen.

Vertrauen und Zufriedenheit wirken als politische Mechanismen. Wenn die Mechanismen nicht mehr in gleichem Masse vorhanden sind wie früher, dann müssen die politischen Behörden auf mehr Überzeugungsarbeit zurückgreifen und zusätzliche Informationsanstrengungen unternehmen. In dem Sinne ist das Politisieren in den neunziger Jahren zweifelsohne schwieriger, aber nicht unmöglich geworden.

Eine UNIVOX-Studie hat sich mit der Zufriedenheit mit der Regierungspolitik und dem Vertrauen in die Institutionen des Bunds befasst. Ich erlaube mir, daraus einige Erkenntnisse herauszugreifen.

Auf die Frage, ob sie persönlich zufrieden oder unzufrieden seien, wie die Schweiz regiert werde, haben bis 1993 gut 40 Prozent mit «zufrieden» und zirka ein gleich grosser Anteil mit «es geht so» geantwortet. Der Rest hat sich für «unzufrieden» entschieden. Ein ähnliches Bild ergab sich bezüglich der Frage des Vertrauens in die politischen Institutionen. 1996 und 1997 hat sich das Bild stark verändert. Der Anteil derjenigen, welche mit «unzufrieden» antworteten, hat sich gut verdoppelt, so dass sich heute Zufriedene und Unzufriedene etwa die Waage halten.

In der für viele Befragten unbestritten schwierigen wirtschaftlichen Situation und der politisch komplexen Landschaft Ende der neunziger Jahre sind die Zeiten der allgemeinen und breitflächigen Zufriedenheit – falls es sie je gegeben hat – vorbei. Viele sind der Meinung, dass «immer mehr gegen» und «immer weniger für das Volk» regiert werde. So ist es verständlich, dass sich 61 Prozent der Befragten mit der Aussage einverstanden erklären konnten: «Wenn man der Regierung ein wenig auf die Finger schaut, handelt sie in der Regel nicht so schlecht.»

Will man über Abgründe hinweg Brücken schlagen, muss man bei den Partnern am anderen Ufer erst einmal Vertrauen gewinnen. Vertrauen

ist ein kostbares, sehr zerbrechliches Gut. Sehr schnell kann man es zerstören, aber es nur langsam herstellen.

Wie sieht das bei uns aus? Wie steht es mit dem Vertrauen in unsere Regierung? Wie gross ist das Vertrauen der Regierung in unseren Rat? Können oder wollen wir einander überhaupt noch vertrauen? Sind wir nicht mehr bereit, Aussagen auch von Andersdenkenden zu akzeptieren? Gehen wir immer davon aus, dass das, was mein «Gegner» sagt, einfach nicht stimmen kann? Nein, soweit sind wir gottlob noch nicht.

Rita Süßmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestags, sagte 1992: «Vertrauen wächst, wenn wir so reden, wie wir denken. Vertrauen wächst, wenn wir politisch Andersdenkende nicht diffamieren, sondern ernsthaft mit ihnen streiten. Vertrauen wächst, wenn wir mit politisch Verantwortlichen ehrlich über Schwierigkeiten, Sachzwänge und Interessengegensätze reden».

Das wünsche ich mir für unsere Arbeit im Rat und in den Kommissionen für das letzte Jahr der Legislaturperiode 1995/99. Ich möchte, dass das Vertrauen in unsere Institutionen zurückkehren möge. Es würde mich freuen, wenn Ihnen das Amtsjahr 1998/99 als Jahr des Vertrauens in Erinnerung bleiben würde.

Vertrauen ist eine sehr gute Grundlage für unser bevorstehendes, gemeinsames Wirken. Machen wir uns an die Arbeit! (*Applaus*).

Wahl des ersten Vizepräsident

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als ersten Vizepräsidenten Richard Hirt (CVP, Fällanden) vor.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	166
Eingegangene Wahlzettel	166
Davon leer	18
Davon ungültig	<u>1</u>
<u>Massgebende Stimmenzahl</u>	<u>147</u>

Absolutes Mehr74 Stimmen

Gewählt ist:

Richard Hirt mit.....135 Stimmen

Vereinzelte.....12 Stimmen

Massgebende Stimmenzahl147 Stimmen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich gratuliere Richard Hirt herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihm eine erfolgreiche Tätigkeit als erster Vizepräsident. Ich bitte ihn nun, den Platz zu meiner Rechten einzunehmen. (*Applaus*).

Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als zweiten Vizepräsidenten Hans Rutschmann (SVP, Rafz) vor.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder 157

Eingegangene Wahlzettel 157

Davon leer..... 10

Davon ungültig 2

Massgebende Stimmenzahl 145

Absolutes Mehr.....73 Stimmen

Gewählt ist:

Hans Rutschmann98 Stimmen

Annelies Schneider-Schatz erhielt.....25 Stimmen

Vereinzelte.....22 Stimmen

Massgebende Stimmenzahl145 Stimmen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich gratuliere Hans Rutschmann herzlich zu seiner Wahl und wünsche ihm eine erfolgreiche Tätigkeit

als zweiter Vizepräsident. Ich bitte ihn, seinen Platz zu meiner Linken einzunehmen. (*Applaus*).

Wahl der Sekretärinnen und Sekretäre

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Sekretärinnen und Sekretäre folgende Persönlichkeiten vor:

Thomas Dähler (FDP, Zürich)
Hans Peter Frei (SVP, Embrach)
Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster)
Crista D. Weisshaupt (SP, Uster)

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich stelle fest, dass die Vorschläge nicht vermehrt werden. Ich erkläre die Vorgeschlagenen als gewählt und gratuliere ihnen zur Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Stimmzählerinnen und Stimmzähler folgende Persönlichkeiten vor:

Thomas Büchi (Grüne, Zürich)
Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)
Ruedi Keller (SP, Hochfelden)
Helen Kunz (LdU, Opfikon)
Emy Lalli (SP, Zürich)
Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)
Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)
Willy Spieler (SP, Küsnacht)

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Ich erkläre die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere ihnen und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 15. März 1998

(Antrag des Büros des Kantonsrates vom 19. März 1998)

KR-Nr. 101/1998

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent des Büros des Kantonsrates:
Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 19. März 1998 die Resultate der kantonalen Volksabstimmung vom 15. März 1998 stichprobenweise geprüft. Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse des kantonalen Urnengangs gibt zu keinen Fragen und Bemerkungen Anlass. Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und korrekte Arbeit.

Das Büro des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 15. März 1998 zu erwasen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben dem Antrag des Büros zugestimmt.

Der Kantonsrat beschliesst, nach Einsichtnahme in den am 27. März 1998 im Amtsblatt, Textteil, Seite 342 ff, veröffentlichten Beschluss des Büros des Kantonsrates vom 19. März 1998 über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 15. März 1998 und nach Vormerknahme, dass keine Einsprachen hängig sind:

- I. Folgende Referendumsvorlagen werden als vom Volke angenommen erklärt:
 - Gesetz über die Universität Zürich
 - Gesetz über die Reform der Verwaltungsstrukturen
 - Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel (Änderung)
 - Einzelinitiative Dr. Helmut Meyer, Zürich, betreffend Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer (Einreichung einer Standesinitiative)

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 15. März 1998 lauten wie folgt:

Zahl der Stimmberechtigten	764'209
Eingegangene Stimmzettel 1	254'116
Eingegangene Stimmzettel 2	252'387
Eingegangene Stimmzettel 3	256'381
Eingegangene Stimmzettel 4	254'130

1. Gesetz über die Universität Zürich

Annehmende Stimmen	186'877
Verwerfende Stimmen.....	56'328
Ungültige Stimmen.....	1'692
Leere Stimmen.....	9'219

2. Gesetz über die Reform der Verwaltungsstrukturen

Annehmende Stimmen	181'883
Verwerfende Stimmen.....	55'482
Ungültige Stimmen.....	1'692
Leere Stimmen.....	13'330

3. Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel (Änderung)

Annehmende Stimmen	197'456
Verwerfende Stimmen.....	51'072
Ungültige Stimmen.....	1'730
Leere Stimmen.....	6'123

4. Einzelinitiative Dr. Helmut Meyer, Zürich, betreffend Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer (Einreichung einer Standesinitiative)

Annehmende Stimmen	129'703
Verwerfende Stimmen	111'493
Ungültige Stimmen.....	1'712
Leere Stimmen.....	11'222
Das Geschäft ist erledigt.	

Persönliche Erklärung

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Gestatten Sie mir, dass ich dem Triumvirat, das eben gewählt worden ist, herzlich zu seiner Wahl gratuliere.

Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Erklärung aller zwölf Kantonsratsmitglieder des Wahlkreises VI zu den heutigen Traktanden 95 und 96.

Gegenwärtig sind Bauarbeiten in Vorbereitung, um den Autobahneinschnitt Entlisberg zu überdecken. Die A3 soll auf einer Länge von 550 Metern eingetunnelt werden, um das Wollishofer Naherholungsgebiet wieder an die Stadt anzuschliessen. Die Überdeckung Entlisberg soll 61,1 Millionen Franken kosten. Das ist zwar viel Geld, doch für einen guten Zweck gibt man das gerne aus. Wir freuen uns über die Korrektur einer alten Bausünde und gönnen der betroffenen Bevölkerung diese Verbesserung ihres Naherholungsgebiets.

Wir Kantonsratsmitglieder aus dem Wahlkreis VI, in dem das Wohnquartier Schwamendingen liegt, sind angenehm berührt, wie Bundesrat und Regierungsrat zusammenfanden, um den Autobahneinschnitt Entlisberg zu korrigieren. Wir sind aber enttäuscht, dass die gleichen Behörden eine Überdeckung des Autobahnabschnitts in Schwamendingen nicht in Erwägung ziehen. Mitten durch das Wohnquartier Schwamendingen fahren auf der A1.4.4 täglich 108'500 Fahrzeuge! Das ist mehr als doppelt so viel wie am Gotthard. Keine andere Strasse der Schweiz führt ein so grosses Verkehrsvolumen durch Wohnquartiere. Wohlgemerkt: Diese Wohnquartiere standen schon, bevor die Autobahn kam.

In Schwamendingen werden gegenwärtig Vorstellungen konkretisiert, um die Autobahn auf 900 Metern Länge einzuhausen. Damit würde der Lärm um mehr als die Hälfte gesenkt. Das beweist eine ähnliche Einhausung in Basel. Die Einhausung bestünde aus hohen transparenten Lärmwänden und einem transparenten Dach. Die Kosten betragen 30 Millionen Franken über Grund, 25 Millionen Franken würden für Fundierungsarbeiten anfallen. Da auf der A1.4.4 ohnehin Unterbelags-

Sanierungsarbeiten anstehen, könnte man diese kostensparend mit der Einhausung zusammenlegen.

Wenn dem Strassenbau 61,1 Millionen Franken dafür billig sind, dass im Entlisberg – salopp ausgedrückt – sich Fuchs und Hase wieder gefahrlos «Gute Nacht» sagen können, dann müssen dem Kanton Zürich 30 Millionen Franken für Frauen, Männer und Kinder in Schwamendingen wert sein.

Wir fordern deshalb mit Nachdruck, dass die Schwamendinger Bevölkerung bezüglich des Autobahnlärms endlich entlastet wird. Regierung und Kantonsrat haben sich dafür einzusetzen, dass die mittels einer Volksinitiative geforderte Einhausung schnell Wirklichkeit wird.

Erklärung der SVP-Fraktion

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Am letzten Dienstag haben in Zürich 3000 Menschen mit einer eindrucklichen Kundgebung gegen die «Gen-schutz-Initiative» demonstriert. Mit dabei waren Vertreter der Patienten-Organisationen, zwei Nobelpreisträger, zahlreiche Forscherinnen und Forscher, Assistenten und Studierende.

Es geht bei der Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 nicht nur um eine Frage des Bunds. Die Genverbots-Initiative betrifft ganz speziell die Universität Zürich als kantonale Institution. Die weltweit beachtete, auf nicht wenigen Gebieten, international führende Forschungsarbeit von nicht weniger als drei Fakultäten unserer Universität würde aufs Schwerste beeinträchtigt, ja verunmöglicht, nämlich die medizinische, die veterinär-medizinische und die naturwissenschaftliche bzw. philosophische Fakultät II.

Die Genverbots-Initiative hat eine vernichtende Wirkung auf den Bildungs- und Forschungsplatz Zürich. Sie zerstört die Hoffnung auf Genesung oder Linderung des Leidens von unzähligen Patienten und killt in der Schweiz Tausende von Arbeitsplätzen.

Diese verheerende Initiative wird zu unserer Bestürzung von der Sozialdemokratischen und der Grünen Partei unterstützt. Das sind zwei Parteien, die nicht müde werden, sich selbst als fortschrittlich und weltoffen zu feiern.

Es handelt sich bei der Genverbots-Initiative um den grössten Angriff auf die Zürcher Universität seit langer Zeit. In diesem Saal hat die Mehrzahl der Kantonsräte einmal beschlossen, die Universität an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis zu binden, indem man die Lehrfreiheit der Universität nur «innerhalb des biblischen Christentums» zuliess. Dies geschah vor immerhin 158 Jahren, im Juni 1840. Das Resultat war die Abwanderung der besten Wissenschaftler und eine mehrjährige Provinzialisierung der hiesigen Hochschulen.

Bezeichnenderweise kämpft für die Genverbots-Initiative an vorderster Medienfront, etwa in der letzten TV-Sendung «Menschen, Technik, Wissenschaft», Urs Niggli vom antroposophischen Forschungsinstitut für biologischen Landbau und wohlbekannt als Mitglied des Patronatskomitees der Stiftung Fintan, Rheinau.

Es ist für pseudo-wissenschaftliche Esoteriker bezeichnend, dass sie versuchen, den seriösen Forschern die Mittel zur Erreichung ihrer wissenschaftlichen Ziele aus der Hand zu schlagen.

Die SVP-Fraktion ist empört, dass dieselben Kreise, die jetzt jede Genforschung und damit die wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Universität militant bekämpfen, künftig mit Unterstützung der Zürcher Regierung auf Zürcher Staatsland ihre sogenannte Forschung mit einer eigenen Forschungsstation betreiben dürfen. Der unsere Universität bedrohenden Bildungspolitik von SP und Grünen wird die richtige Antwort erteilt, wenn das Volk ihrer Parole am 7. Juni 1998 eine ähnliche Abfuhr erteilt, wie kürzlich beim Universitätsgesetz.

4. Anpassung der Bestimmungen über die Sicherung der öffentlichen Ruhe an die heutigen Bedürfnisse

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Andreas Honegger (FDP, Zollikon) vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 387/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Sicherung der öffentlichen Ruhe anzupassen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um den gewandelten Ansichten und den heutigen Bedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen.

Die Anpassung ist directionsübergreifend zu realisieren. Sie muss für das ganze Kantonsgebiet einheitlich sein.

Begründung:

Die heutigen Vorschriften betreffend öffentliche Ruhetage entsprechen in weiten Teilen nicht mehr den Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen der Bevölkerung des Kantons Zürich. Sie haben sich wesentlich geändert. Kaum jemand begreift mehr, weshalb beispielsweise an hohen Feiertagen der Besuch von Ausstellungen, Museen oder Konzerten nicht möglich ist. Dies gilt auch für Menschen, welche in religiöser Hinsicht aktiv sind und für welche die Sonn- und Feiertage eine besondere Bedeutung haben.

Mit der Änderung des Ruhetagsgesetzes würde zudem endlich die Rechtsgleichheit bezüglich der Anwendung des Gesetzes erreicht. Private Veranstaltungen würden nicht länger privilegiert.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Die Motion ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

5. Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs (ZVV)

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) vom 24. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 399/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Investitionen und den Betrieb des Öffentlichen Verkehrs neue Finanzierungsmodelle aufzuzeigen. Dabei sind neben Bund, Kanton Zürich und Gemeinden auch die Anstösserkantone und deren Gemeinden sowie private Anstösser und

Nutzniesserinnen (Grundstückeigner und Körperschaften) einzubeziehen.

Angebot und Standards dürfen nicht unter den Stand von 1996 fallen. Funktion und Zusammensetzung des Verkehrsrats sind zu überprüfen. Es ist eine ausgewogene Belastung der Kommunen anzustreben.

Begründung:

Der Kostenverteilschlüssel für den ZVV belastet einzelne Gemeinden über Gebühr.

Beispiel 1: Kloten finanziert den «Hauptbahnhof Glattal» (Flughafenbahnhof), dessen Leistungen nicht der Gemeinde, sondern der Region (Busse), der Grossregion (Mittelverteiler) und dem Flughafen zugute kommen.

Beispiel 2: Die Stadt Zürich mit 12 S-Bahnhöfen und 400 ÖV-Haltestellen finanziert Leistungen, von denen die ganze grosse «Regio Turicensis» profitiert und die Stadt damit überproportional belasten.

Mit der heutigen Art der Belastung der Gemeinden wird deren Widerstand gegen Fahrplanverdichtungen und neue Haltestellen geschürt.

Das Luftprogramm des Kantons Zürich sieht als Massnahme vor, Anstösser, also direkte Nutzniesser des ZVV, zu dessen Finanzierung heranzuziehen.

Die Kostendeckung der ZVV-Leistungen durch die Bezüger ausserhalb des Kantons ist heute nicht gewährleistet.

Der Verkehrsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass neben den Leistungserbringern auch die Leistungsbezüger und die finanzierenden Körperschaften paritätisch einbezogen sind.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zürich durch den Regionalverkehr

Postulat Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 24. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 400/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu berichten, wie und wann er die ausgewiesene überproportionale Belastung der Stadt Zürich durch den Regionalverkehr abbauen wird. Diese Regelung hat schnellstmöglich und in Ergänzung zur Sonderlastenabgeltung zu erfolgen.

Begründung:

Im Bericht über die Lastenabgeltung für die Stadt Zürich kommt die Arbeitsgemeinschaft Infras-Nabholz zum Schluss, dass die Stadt Zürich durch den Regionalverkehr überproportional belastet und damit benachteiligt wird. Der «Überhang nach quantitativer Analyse» wird in der Studie (Seite 56) mit 54 Millionen Franken beziffert. Gleichwohl schlägt die Arbeitsgemeinschaft vor, diese Belastung nicht im Rahmen der Abgeltung der Sonderlasten zu regeln. Sie empfiehlt jedoch eine nicht näher spezifizierte «Neuregelung des Beitrags der Stadt Zürich an den ZVV».

Eine Neuregelung ist dringend. Die überproportionale Belastung der Stadt Zürich durch den ZVV ist Folge der geltenden Kostenverteilerverordnung gemäss Personenverkehrsgesetz. An eine partielle Änderung der Verordnung ist jedoch nicht zu denken, da das Kostenverteilerprinzip so gefährdet würde.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Herr Präsident, ich habe Ihre Worte in Ihrer Antrittsrede zwar gehört, stelle aber trotzdem den Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine separate Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Umfassende Planung und Projektierung des gesamten Schienenverkehrsnetzes (Stadtbahnnetz) im mittleren Glattal

Postulat Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) vom 24. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 401/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planungs- und Projektierungsarbeiten für den «Mittelverteiler» mit den Stadtbahn- und Tramstrecken im Bereich des mittleren Glattals gemäss den Richtplänen der Regionen Glattal und Stadt Zürich zu koordinieren. Darauf abgestützt ist ein Finanzplan für das gesamte Stadtbahnssystem Glattal zu erstellen.

Begründung:

Neben der Stadtbahn Glattal, dem sogenannten Mittelverteiler, wie er im Kantonalen Richtplan festgesetzt ist, sind in den Richtplänen der Regionen Zürich und Glattal Tramstrecken festgesetzt beziehungsweise festzusetzen. Es betrifft dies die Strecken:

- Seebach–Bhf. Glattbrugg/Bhf. Opfikon-Stadtzentrum Glattbrugg
- Altried (Schwamendingen) Glattzentrum–Bhf. Wallisellen
- Zentrum Affoltern-Zentrum Zürich Nord–Zentrum Oerlikon–Messe Zürich-Schwamendingen
- Bhf. Stettbach–Hochbord–Bhf. Dübendorf.

Diesen Tramstrecken kommt für die Erschliessung der nördlichen Quartiere der Stadt Zürich – der sogenannten Glattalstadt – eine nicht minder bedeutende Funktion zu wie den Mittelverteilerstrecken. Beispielsweise hat die Stadtbahn Affoltern-Oerlikon-Schwamendingen-

Dübendorf das in Planung und teilweise in Realisierung begriffene Zentrum Zürich Nord und das Zentrum Dübendorf zu erschliessen, während die (wiederherzustellende) Tramachse Seebach–Glattbrugg das bestehende dichte Siedlungsband entlang der Schaffhauserstrasse an das Stadtbahnnetz Glattal anzuschliessen hat.

Um sicherzustellen, dass die einzelnen Abschnitte des Stadtbahnnetzes Glattal im Einklang und nach Massgabe der tatsächlich ablaufenden Gebietsentwicklungen realisiert werden können, müssen sie gleichzeitig mit dem Mittelverteiler geplant und projektiert werden.

Um Prioritäten für die Realisierung setzen zu können, muss – darauf abgestützt – ein Finanzplan für das gesamte Stadtbahnssystem Glattal aufgestellt werden.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung der «Verordnung über die Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund (Kostenverteiler-Verordnung)» vom 14. Dezember 1988

Motion Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 1. Dezember 1997 (schriftlich begründet) KR-Nr. 406/1997, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die "Verordnung über die Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund " vom 14. Dezember 1988 geändert werden muss, damit

1. die Ungerechtigkeit durch die übermässige Belastung der Städte Zürich und Winterthur beseitigt wird;

2. die Gemeinden für ihre Anstrengungen, den motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, durch finanzielle Anreize belohnt werden;
3. der Ausbau des Angebots beim öffentlichen Verkehr (Verdichtung der Fahrpläne, Erstellung von neuen Haltestellen) nicht durch höhere Finanzbeiträge der Gemeinden an den ZVV im Keime erstickt werden.

Begründung:

Die Verordnung über die Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund von 1988 war damals sicher richtig. Heute erweist sie sich aber als ausgesprochene Verhinderer-Verordnung. Angebotserweiterungen werden heute von den Gemeinden bereits in den Anfängen erstickt, weil sie keine zusätzlichen Kosten zu übernehmen bereit sind. Viele Angebotserweiterungen, die der Regierungsrat in der Abstimmungsweisung zur 2. Teilergänzung der S-Bahn 1989 versprochen hatte, werden deshalb nicht eingehalten.

Im Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft Infrac/Nabholz über die Lastenabgeltung für die Stadt Zürich im Auftrag der Direktion des Innern wird die überdurchschnittliche Sonderlast der Städte Zürich und Winterthur im Regionalverkehr mit bis zu maximal 10 Steuerprozenten (übrige Gemeinden 6 bzw. 3 Steuerprozent) ausdrücklich festgehalten. Die Gemeinden sollen, je grösser die Nachfrage nach öffentlichem Verkehr auf ihrem Gebiet ist, einen Teil von den Einnahmen, die dem ZVV dank dieser Anstrengungen zufließen, zurückerstattet bekommen. Die Erfolge, die eine Gemeinde dank ihrer Bemühungen zugunsten des ÖV hat, müssen sich auch finanziell auswirken. Umsatzbeteiligungen, wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind, sollen auch beim Staat gelten (*wif!*).

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ist die Motionärin damit einverstanden?

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ja.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Astrid Kugler-Biedermann ist bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir haben darüber zu befinden, ob der Rat mit der Entgegennahme durch den Regierungsrat einverstanden ist.

11938

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. Liberalisierung im Detailhandel

Motion Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 23. Februar 1998 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 64/1998, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um dem Detailhandel im Kanton Zürich liberalisierte, einfache und einheitliche Rahmenbedingungen für den Verkauf und den Handel mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs zu gewährleisten.

Insbesondere ist folgendes Anliegen umzusetzen:

Vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, inkl. Regelung des Sonntags- und Feiertagsverkaufs. (Detailhandel, Direktverkäufer, Tankstellenshops, Bahnhofgeschäfte und Ladengeschäfte an Autobahnen und Flughäfen, «Fliegende Händler», usw.).

Begründung:

Die Regelungen im Detailhandel sind zu dicht und unübersichtlich und gelten nicht für alle gleichermassen. Wir brauchen aber für den gesamten Handel mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs einheitliche, kundennahe und einfache Rahmenbedingungen.

Die Diskussionen um Ladenöffnungszeiten auf Bahnhöfen, Sonntagsverkäufen usw. beweisen, dass aufgrund der heutigen Kundenbedürfnisse ein Handlungsbedarf besteht. Besonders befremdend ist, dass es

bis heute nicht möglich war, die verschiedenen Regelungen und Einschränkungen des Detailhandels auf kantonaler Stufe sinnvoll zu koordinieren. Eine direktionsübergreifende, vernetzte und ganzheitliche Liberalisierung ist heute nötiger denn je.

Die umfassende Liberalisierung muss den veränderten Lebens-, Konsum- und Freizeitgewohnheiten Rechnung tragen.

Im Sinne einer umfassenden Liberalisierung sind die Regelungen für den Detailhandel zu überprüfen, abzubauen und soweit nötig zu vereinheitlichen. Sachlich nicht gerechtfertigte, wettbewerbsverzerrende Regelungen sind aufzuheben oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Öffnungszeiten sind den Gewerbetreibenden zu überlassen.

Immer mehr schießen Tankstellenshops wie Pilze aus dem Boden, die fast rund um die Uhr und vielfach an 365 Tagen offen halten. Sie verkaufen nicht nur Motorenöle usw., sondern gleichen immer mehr kleinen Warenhäusern. Für diese Shops gelten andere Regeln als für den traditionellen Detailhandel. Der Erfolg dieser Shops beweist ein klares Kundenbedürfnis, auch ausserhalb der traditionellen Öffnungszeiten einzukaufen. Diese Regelung ist auf den ganzen Detailhandel auszuweiten.

Immer mehr werden auch in unserem Kanton landwirtschaftliche Produkte und Produkte des täglichen Bedarfs direkt vom Produzenten an den Konsumenten verkauft – ohne Umwege über den Detailhandel. Gegen diese Tatsache ist nichts einzuwenden, im Gegenteil, mehr Marktnähe der Landwirtschaft ist sogar erwünscht.

Es stellt sich aber die Frage einer freiheitlichen Lösung für alle Gewerbetreibenden.

Eine liberale, koordinierte und ganzheitliche Lösung muss im Kanton Zürich zeitgemässe Rahmenbedingungen für den Detailhandel schaffen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

11940

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Abschaffung der Gerichtsferien

Motion Peter Marti (SVP, Winterthur), Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) und René Berset (CVP, Bülach) vom 20. Oktober 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 350/1997, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die bestehenden Gesetze so zu ändern, dass die in § 140 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelten Gerichtsferien inklusive Fristenstillstand abgeschafft werden.

Begründung:

§ 140 GVG erklärt, dass vom 10. Juli bis 20. August und 20. Dezember bis 8. Januar Gerichtsferien herrschen. Während dieser Zeit finden – mit zahlreichen Ausnahmen – keine Gerichtsverhandlungen statt. Ferner stehen die gesetzlichen und richterlichen Fristen in den Gerichtsferien still.

Diese Regelung ist überholt und kompliziert den Gerichtsbetrieb. Angesichts der Geschäftslast der Gerichte wird schon heute bei vielen Gerichten trotz der Gerichtsferien verhandelt. In zahlreichen Rechtsgebieten gibt es keine Gerichtsferien; die Fristen stehen dort nicht still (vgl. § 140 Abs. 2 GVG). Zunehmend werden die kantonalen Verfahren auch vom Bundesrecht beeinflusst. Das Bundesrecht kennt keine Gerichtsferien (Art. 20 Bundesrechtspflegegesetz); allerdings stehen dort die gesetzlichen und richterlichen Fristen teils auch still, aber wichtige Rechtsgebiete sind ausdrücklich ausgenommen (Art. 34 Bundesrechtspflegegesetz).

Die Abschaffung der Gerichtsferien und des Fristenstillstands während der Gerichtsferien würde eine deutliche Vereinfachung bringen, aber auch eine Vereinheitlichung für alle Rechtsgebiete und eine Effizienzsteigerung an den Gerichten.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ist der Motionär damit einverstanden?

Peter Marti (SVP, Winterthur): Ja.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Peter Marti ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir haben darüber zu befinden, ob der Rat mit der Entgegennahme durch den Regierungsrat einverstanden ist.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Herr Präsident, ich habe Ihrer Antrittsrede aufmerksam gelauscht, verlange aber gleichwohl Diskussion. Ich glaube, dass wir Zeit haben sollten, eigene Vorstösse zu diskutieren, wenn wie im vorliegenden Fall über eidgenössische Vorlagen plädiert werden kann.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Effizienzverbesserung der Kontrolltätigkeiten beim Handelsregisteramt

Postulat Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) vom 1. Dezember 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 407/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Kontrolltätigkeiten beim Handelsregisteramt zu überprüfen und insbesondere bei Verfahrensabläufen, wo andere kantonale Ämter miteinbezogen sind, allenfalls neue Weisungen zu erlassen.

Begründung:

Für zahlreiche Eintragungen im Handelsregisteramt muss vorgängig eine öffentliche Beurkundung durch den Notar durchgeführt werden (z. B. Übertragung von Stammanteilen bei Gesellschaften). Das

Notariat überprüft für eine solche Beurkundung sämtliche Originaldokumente, welche für einen Eintrag im Handelsregister benötigt werden. Das Notariat erstellt daraufhin eine Urkunde und legt Kopien sämtlicher Dokumente bei. Der Kunde muss anschliessend nach heutiger Praxis beim Handelsregisteramt nochmals sämtliche Originaldokumente zur Prüfung vorlegen. Dies ist kundenunfreundlich und zeitintensiv für alle Beteiligten. Die Handelsregisterverordnung schreibt zwar eine Prüfung der Unterlagen vor, wie diese aber getätigt werden muss, überlässt die Verordnung den Kantonen. Die Praxis in anderen Kantonen zeigt, dass eine solche Prüfung effizienter vollzogen werden kann. So sollte z. B. eine notarielle Urkunde mit beigelegten Kopien der überprüften Dokumente auch für das Handelsregisteramt Beweis genug für eine rechtsgültige Eintragung sein. Auch könnte man eine direkte Eintragungsveranlassung beim Handelsregisteramt durch das Notariat vorsehen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verselbständigung des Internationalen Opernstudios «IOS»

Postulat Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) und Jörg Rappold (FDP, Küsnacht) vom 16. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 97/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen, ob für das Internationale Opernhausstudio unter Beibehaltung der fachlichen Zusammenarbeit mit dem Opernhaus Zürich eine neue Körperschaft (z. B. Stiftung oder Verein) gegründet werden kann.

Begründung:

Das IOS erfüllt einen wichtigen Auftrag in der Ausbildung und in der Förderung von jungen Talenten im Opernfach. Diese Tätigkeit ist über den Kanton Zürich hinaus von nationalem Nutzen und trägt zum guten Ruf der Schweiz in der Kulturförderung auf hohem internationalen Niveau bei. Die finanziellen Mittel stammen jedoch zum grössten Teil aus dem Betriebsbudget des Zürcher Opernhauses. Dies ist keine sachbezogene Finanzierung und finanzpolitisch falsch. Gerade in Zeiten der "knappen Finanzen", muss die Betriebsrechnung von nicht betriebsnotwendigen Aufgaben befreit werden. Eine andere Rechtsform des IOS würde es vor allem erlauben, Sponsorengelder zweckgerichtet zu suchen, aber auch, z. B. Gelder aus dem Lotteriefonds oder ein stärkeres Engagement des Bunds beizuziehen. Auch würde für das IOS die Möglichkeit bestehen, mit anderen ähnlich gelagerten Institutionen eine Partnerschaft einzugehen.

Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

13. Publikation wegleitender Entscheide der Abteilungen, Direktionen und des Regierungsrates

Postulat Roland Brunner (SP, Rheinau), Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 9. März 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 87/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Form wegleitende Entscheide seiner Abteilungen, Direktionen und des Regierungsrates selbst, publiziert werden können.

Begründung:

Am 12. Januar 1998 nahm der Kantonsrat zustimmend Kenntnis vom Vollzug der Empfehlungen der Parlamentarischen

Untersuchungskommission I (PUK I). Die im PUK-Bericht, Seite 139, V. Transparenz, Ziff. 3, geforderte Massnahme, wonach wegleitende Entscheide der Abteilungen, Direktionen und des Regierungsrates in geeigneter Form zu veröffentlichen sind, wurde dem Büro des Kantonsrates zur Prüfung im Rahmen der Beratungen zum Publikationsgesetz (Vorlage 3608) überwiesen. Das Büro kommt zum Schluss, dass das Amtsblatt nicht als geeignetes Organ zur Publikation der im PUK-Bericht genannten „wegweisenden Entscheide“ anzusehen ist, weshalb eine neue Form der Veröffentlichung anzustreben ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

14. Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben für katalysatorfreie Personenwagen

Motion Franz Cahannes (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) vom 8. Dezember 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 418/1997, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Strassenverkehrsabgaben für Personenkraftwagen ohne Katalysator massiv zu erhöhen und somit die entsprechende Gesetzesrevision umgehend vorzubereiten.

Begründung:

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik waren 1996 immer noch fast ein Viertel der Personenwagen nicht mit Katalysatoren ausgerüstet. Und dies obwohl in der Schweiz seit 1989 Personenwagen mit Benzinmotoren – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur noch mit Katalysator zugelassen werden.

In Deutschland, wo die Automobilindustrie aufs Gaspedal drückt, um den Personenwagenpark möglichst rasch erneuern zu lassen, haben die politischen Behörden gehandelt. Seit dem 1. Juli werden Besitzerinnen und Besitzer von Autos ohne Katalysator massiv zur Kasse gebeten. Bis ins Jahr 2001 sollen die Steuern auf das drei- bis vierfache der Abgaben für Fahrzeuge mit geregelter Katalysator steigen.

Die vorgeschlagene Massnahme hat in jedem Falle eine hohe Lenkungswirkung. Nur schon die Arbeit an einer entsprechenden Gesetzesrevision würde auch hierzulande ein bezwecktes Umrüsten fördern.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

15. Änderung von § 28 Abs. 2 des Strassengesetzes (Radweg)

Motion Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon) vom 5. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 2/1998, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament raschmöglichst eine Vorlage zur Änderung von § 28, Abs. 2 des Strassengesetzes zu unterbreiten.

Ziel dieser Änderung soll sein, dass in Zukunft nicht mehr zwingend der Betrag von 10 Millionen Franken plus Teuerung im Voranschlag eingestellt werden muss, sondern ein der Dringlichkeit der Bauvorhaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasster Betrag.

Begründung:

Die heute gültige Formulierung von § 28 Abs. 2 des Strassengesetzes wurde per 01. Januar 1986 im Gesetz aufgenommen. Diese starre Gesetzesregelung war schon damals fragwürdig. Unter Berücksichtigung der heutigen Finanzlage im Kanton Zürich ist sie eindeutig untragbar geworden.

Kredite für den Bau von Radwegen sollen in Zukunft wieder über den Voranschlag und mit separaten Vorlagen bewilligt werden.

Wir danken dem Büro des Kantonsrates und der Regierung für eine schnelle Behandlung dieses Anliegens, damit die Gesetzesänderung bald dem Volk vorgelegt und anschliessend in Kraft gesetzt werden kann.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich erwarte Diskussion.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Einführung eines Registers über alle öffentlich-rechtlich relevanten Auflagen usw. im Bau- und Umweltrecht, das Grundeigentum betreffend

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 19. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 27/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Gesetzesstufe ein Register einzuführen, welches (vorschlagsweise) durch die Gemeinden (Gemeindekanzlei oder Bau-/Planungsamt) geführt werden und u.a. enthalten soll:

Alle öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die in Zusammenhang mit baurechtlichen Verfahren (Baubewilligungen, Quartierplanverfahren usw.) nach PBG auferlegt worden sind, evtl. auch Konzessionen usw. sowie alle für das Grundeigentum relevanten Tatbestände wie Altlasten, Spritzasbestsanierungen, Inventar-Aufnahmen (Heimat- und Naturschutz usw.), energetisch bedeutsame Erhebungen bei Gebäuden (z. B. Energiekennzahlen) usw.

Begründung:

Mit dem baurechtlichen Entscheid sind in vielen Fällen öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (Reverse aller Art) verbunden, die jeweils vor Baubeginn im Eidg. Grundbuch bzw. Kant. Grundregister angemerkt werden müssen. Das erfordert Zeit, Kosten und unnötiger Aufwand für Baubehörden, Bauherrschaften und Grundbuchämter.

Festzustellen ist dabei, dass solche Anmerkungen im Grundbuch/Grundregister keine rechtsbegründende Wirkung entfalten, sondern lediglich deklaratorische Bedeutung haben. Das Grundbuch/Grundregister soll für privatrechtlich relevante Eintragungen da sein und nicht als behördliche Gedächtnisstütze; es soll nicht zu einem Notizbuch für behördliche Akte werden.

Ein solches Register wäre eine Massnahme, die sowohl der Rechtssicherheit dient, als auch den heutigen tatsächlichen Abläufen und Verfahrensweisen entspricht. Wer z. B. ein Grundstück erwerben oder aus berechtigtem Interesse sich über öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verhältnisse orientieren will, der erkundigt sich gewohnheitsmässig beim Grundbuchamt und allenfalls auch bei der Gemeinde. In baurechtlicher Hinsicht gehen aber die öffentlich-rechtlich wichtigsten Rechtszustände aus Akten, die sich bei der Gemeinde befinden (ohne Grundbuch-Anmerkung), hervor wie z. B. Inventare (Heimat- oder Naturschutz), Altlasten-Kataster, Spritzasbest-Sanierungen, Gebäudeversicherungswerte, Gebäudekataster (wo vorhanden) mit Angaben über Energiekennzahlen oder für den Umweltschutz bedeutsame Gebäudedaten. Letztlich führen auch die Gemeinden die Flurwegprotokolle. Es ist angezeigt, ein derartiges Register einzuführen; es ist behörden- und eigentümergeeignet.

Ab 1. Januar 1998 gelten die neuen Vorschriften im baurechtlichen Verfahren. Es wäre heute schon möglich, dass z. B. die Baubehörde mit der Realisierung einer Baute (Baufreigabe/Baubeginn) die entsprechenden Auflagen von Amtes wegen und evtl. ohne Mitwirkung des Eigentümers im Register aufnehmen kann.

Es bestehen heute bereits verschiedene Datenbanken bei Amtsstellen über relevante öffentlich-rechtliche Tatbestände. Durch ein geeignetes Programm könnten solche im postulierten Register für jedes Grundstück erfasst werden.

Letztlich ist zu erwähnen, dass Baureverse vielfach überholt sind, weil Gesetze, Bauordnungen usw. zwischenzeitlich geändert haben. Viele solche wirkungslosen Reverse bleiben mangels Lösungsinteresse teils für längere Zeit im Grundbuch/Grundregister angemerkt. Zur Löschung braucht es die Mitwirkung des Grundbuchamtes, des Grundeigentümers und der Behörde. Dieser Aufwand könnte ebenfalls erheblich geringer gehalten werden. Ebenso könnte dem nicht fachkundigen Eigentümer oder Interessenten ein falsches oder irrtümliches Beachten von obsoleten Anmerkungen erspart werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für Reverse usw. sind in den meisten Fällen kantonal geregelt und dürften somit auch kantonal geändert werden können. Im ZGB ist lediglich geregelt, was anmerkungsfähig ist. Ein solches Register dürfte auch aufzeigen, wie stark das private Grundeigentum durch unsere Gesetzgebung und Verwaltungsakte eingeschränkt ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. **Das Postulat ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

17. Wegfall der Bewilligungspflicht für lange bestehende Bauten

Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 19. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 28/1998, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kant. Planungs- und Baugesetz (PBG) in der Weise zu ergänzen, dass Bauten, Anlagen, baurechtlich

relevante Nutzungen usw., welche mehr als zehn Jahre unangefochten unbewilligt bestehen, nicht mehr dem baurechtlichen Bewilligungsverfahren unterstehen und somit baurechtlichen Bestand haben.

Begründung:

Vorab ist zu erwähnen, dass die sog. baurechtliche Bewilligung lediglich ein behördlicher Feststellungsakt ist, womit bestätigt wird, dass eine Baute usw. den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Es können damit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden. Daraus ergibt sich das Recht eines Eigentümers auf seinem Areal bauen zu können, wenn die Vorschriften in der Hauptsache eingehalten sind; er hat Anspruch auf behördliche Genehmigung, d. h. umgekehrt, die Behörde ist zur Erteilung der «Baubewilligung» verpflichtet.

Wenn nun Bauten, Anlagen, Umnutzungen usw. mehr als zehn Jahre unangefochten bestehen, so kann davon ausgegangen werden, dass in den meisten Fällen eine «Bewilligung» erteilt werden kann. Gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuch besteht kein nachbarrechtlicher Beseitigungsanspruch mehr für zu nahe an der gemeinsamen Grenze stehende Bäume, Sträucher usw., welche mehr als fünf Jahre unangefochten Bestand haben.

Weil in den Baugesetzen keine entsprechende Norm vorhanden ist, hat das Bundesgericht mit Entscheid BGE 107 Ia 121 ff. die entsprechende Lücke in der Weise zu schliessen versucht, indem die Frist für ein nachträgliches baupolizeiliches Verfahren auf (in der Regel) 30 Jahre festgelegt wurde.

Es ist nachgerade absurd, wenn beispielsweise eine Steuerhinterziehung nach 10 Jahren oder gar ein Mord nach 20 Jahren (im Normalfall) nicht mehr staatlich verfolgt oder geahndet werden können und demgegenüber für nach Gesetz bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen (mögen diese auch noch so klein und unbedeutend sein) eine Frist von 30 Jahren zu praktizieren ist.

So muss heute beispielsweise irgendeine Kleinbaute, die beinahe 30 Jahre Bestand hat (niemand hat ein öffentliches oder privates Interesse an der Beseitigung bzw. an einem baurechtlichen Verfahren gezeigt), dem Baubewilligungsverfahren unterzogen werden. Die Bestrafungsmöglichkeit für die Verletzung von Verfahrensvorschriften verjährt nach Ablauf eines Jahres nach Erstellung einer unbewilligten Baute. Solche Bauten sollen nach zehn Jahren gesetzlichen Bestand erhalten.

11950

Bedeutende, über zehn Jahre unangefochten bestehende und unbewilligte Bauten dürfte es wohl kaum geben.

Es dürfte diese angestrebte «Verjährung» praktisch nur unbedeutende Bauten usw. betreffen. Mit der Einführung einer solchen Frist kann ein unnötiger behördlicher Aufwand vermieden werden. Aber auch aus privatrechtlicher Sicht ist dies unbedenklich, zumal es eher als Schikane zu betrachten ist, wenn sich beispielsweise ein Nachbar über eine Baute oder eine Umnutzung bei der Behörde nach zehn oder mehr Jahren beschwert und das baurechtliche Verfahren einleiten lässt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

18. Volksschulverordnung (Änderung)

(Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 26. März 1998) **3621**

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Präsident der vorberatenden Kommission: In einer langen Sitzung hat die vorberatende Kommission die Vorlage betreffend Änderung der Volksschulverordnung engagiert diskutiert. Es ging dabei ausschliesslich um die Änderung der §§ 10a bis 10d, welche erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können und deshalb vom Kantonsrat genehmigt werden müssen.

Eine Änderung der Volksschulverordnung ist nötig, weil seit einem halben Jahr zwei neue Oberstufen-Schulsysteme den Gemeinden zur Auswahl stehen. Für beide Organisationen müssen verbindliche Richtwerte

für Klassengrössen gelten. Der Regierungsrat hat sich dabei von zwei Grundsätzen leiten lassen.

1. Die Klassengrössen bleiben wie bisher. Sie werden weder erhöht noch gesenkt.
2. Die Dreiteilige und die Gegliederte Sekundarschule sollen gleich behandelt werden, wie dies in der kantonsrätlichen Debatte zur Oberstufenreform gefordert wurde.

Mit den Formulierungen in den §§ 10a und 10b wurde versucht, diese Grundsätze umzusetzen. In der Dreiteiligen Sekundarschule gilt der Richtwert 25 Schülerinnen und Schüler in Regelklassen der Abteilungen A und B, während für die Sekundarschule C, ehemalige Oberschule, die Richtzahl auf 18 festgelegt wurde.

Analog zu den Richtwerten der Dreiteiligen Sekundarschule hat der Regierungsrat die Werte bei der Gegliederten Sekundarschule angeglichen. 25 ist der Richtwert bei Stammklassen mit erweiterten Anforderungen. 21, d. h. abgerundetes Mittel zwischen 25 und 18, gilt in den Stammklassen mit den schwächeren Schülern. Wie wir heute morgen sicher noch hören werden, sind verschiedene Kommissionsmitglieder mit dem arithmetischen Mittel zur Festlegung des Richtwerts für die meist sehr heterogen zusammengesetzten G-Stammklassen an AVO-Schulen (Abteilungsübergreifender Versuch der Oberstufe) nicht einverstanden, denn bereits der Wert 18 für Klassen der Sekundarschule C liege zu hoch.

§ 10c regelt die Grösse der Sonderklassen. Daran wurde nichts verändert.

In § 10d wird die Eröffnung von Entlastungsvikariaten festgelegt. Die Formulierungen sind bewusst offen gewählt, um flexible und praxisbezogene Lösungen zu ermöglichen.

Im Verlauf der Kommissionssitzung stellte sich heraus, dass die Festlegung der Klassenrichtwerte ein heisses Eisen ist und pädagogische Grundsatzdiskussionen auslöste. Tiefe Klassenbestände seien Voraussetzung, damit die Volksschule über die reine Wissensvermittlung hinaus auch die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen übernehmen könne, wurde vor allem von Kommissionsvertreterinnen aus städtischen Verhältnissen betont.

Persönlich bin ich der Auffassung, dass die Klassengrössen innerhalb einer gewissen Bandbreite liegen sollten, damit schulisch und pädagogisch optimale Wirkungen erzielt werden können. Die ideale Klassengrösse bei Normalklassen der Sekundarschule A und B, also nicht die

Richtwerte, liegt etwa zwischen 18 und 20 Jugendlichen, sofern die Rahmenbedingungen für das Unterrichten einigermaßen stimmen. Fremdsprachenunterricht, naturkundliche Übungen oder Projektunterricht lassen sich ganz anders gestalten, wenn mit einer gut überblickbaren Schülerschar gearbeitet werden kann. Fremdsprachenunterricht wird intensiver, wenn beim sprachlichen Dialog im Klassenverband jedes Kind während einer Lektion mit eigenen Beiträgen zum Zug kommt. Projektbezogenes Arbeiten in Schülerteams nach den Vorstellungen des neuen Lehrplans lassen sich in überfüllten Klassenzimmern nur unter Verlust von Schulqualität realisieren.

Wer einen Einblick in die Volksschule hat, weiss, dass es eine kritische Klassengrösse gibt, bei welcher der persönliche Kontakt zum Einzelnen spürbar abnimmt und der Unterrichtserfolg teilweise in Frage gestellt wird. Diese Grenze liegt nicht genau bei 23 oder 24 Schülern. Sie variiert je nach Zusammensetzung der Schülerschar sehr stark. In einem Stadtkreis wie etwa Winterthur-Töss oder in Zürich-Schwamendingen mit einer hohen Zahl von schwer integrierbaren Jugendlichen in vielen Klassen dürften schon 20 Schüler die pädagogischen Fähigkeiten einer Lehrkraft voll beanspruchen. In andern Schulkreisen mit stabileren Verhältnissen kann unter Umständen ohne wesentliche Abstriche beim Schulerfolg auch eine 25er Klasse der Sekundarschule A noch gut geführt werden.

Ich weiss, dass mir mit dieser Argumentation entgegengehalten wird, paradiesische Zustände in Oberstufenschulklassen seien nur noch selten anzutreffen. Tatsächlich steht unsere Volksschule schon seit einiger Zeit unter einem enormen Druck, gesellschaftliche Defizite, die zum Teil bei unserer Jugend ihren Niederschlag gefunden haben, beheben zu müssen. Allzu lange hat man im erzieherischen Bereich die volle Verantwortung an die Schule delegiert und erwartet, eine Volksschule mit kleinen Schulklassen verkrafte eine fast unbegrenzte Zahl von Jugendlichen mit Lernstörungen oder Integrationsschwierigkeiten. Solange genug Geld vorhanden war, hiess das bildungspolitische Credo etwas vereinfacht zusammengefasst: Mit kleinen Klassen und modernen Unterrichtsmethoden lassen sich alle pädagogischen Schwierigkeiten lösen. Dieser pädagogische Ansatz aus den siebziger Jahren stellt sich nun in einer Zeit der knappen Geldmittel als eine Überforderung für unsere Schule heraus. Der pädagogische Optimismus der siebziger Jahre muss sich Korrekturen gefallen lassen, wenn er in den

Schulzimmern der neunziger Jahre seine Bewährungsprobe bestehen will. Der verstärkte Miteinbezug unserer ganzen Gesellschaft in die Erziehungsverantwortung für unsere jüngste Generation ist so eine Korrektur, die beinahe einem Paradigmenwechsel gleichkommt. Eine Schule, die nicht mehr über fast unerschöpfliche Geldmittel verfügt und die Klassengrößen nicht weiter senken kann, braucht neue Rahmenbedingungen, um ihren Auftrag bei mindestens gleichbleibender Schulqualität erfüllen zu können. Wo diese Grundvoraussetzungen fehlen oder nur zum Teil vorhanden sind, kann eine Schule mit hohen Klassengrößen ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden.

Welches sind die pädagogischen Voraussetzungen, denen in unserer Zeit vielerorts immer noch zu wenig Bedeutung beigemessen wird?

1. Es braucht in jeder Schulklasse eine ausreichende Zahl von – lernpsychologisch gesprochen – gesunden Kindern, die von zu Hause positive erzieherische Grundmuster erfahren haben. Die Infragestellung grundlegender Werte wie Solidarität und Verlässlichkeit haben in unserer Gesellschaft zu einer fast unglaublichen Verunsicherung bei elementaren Erziehungsfragen geführt. Diese Entwicklung ist beinahe in jeder Schulklasse zu spüren und erschwert den Grundauftrag der Volksschule, erfolgreiches Lernen mit Menschenbildung zu verbinden, ganz erheblich. Wenn eine Lehrperson einer Normalklasse ihre pädagogische Hauptenergie zum Auffangen von Lernstörungen bei einer zu grossen Zahl von Jugendlichen einsetzen muss, bedeutet das eine Energieverschleuderung, die sich letztlich empfindlich auf den Lernfortschritt der ganzen Klasse auswirken dürfte.
2. Sprachliche und kulturelle Verständigungsschwierigkeiten, wie sie in Klassen mit einem sehr hohen Anteil von wenig integrierten Ausländerkindern vorzufinden sind, schaffen erhebliche schulische Probleme. Einfache Deutschkenntnisse sind in der Oberstufe eine Voraussetzung, damit Ausländerkinder erfolgreich in eine Klasse integriert werden können. Wie zahlreiche Beispiele aus städtischen Verhältnissen zeigen, sind wir noch weit davon entfernt, bezüglich der Integration von Gastarbeiterkindern überall zumutbare Rahmenbedingungen geschaffen zu haben. Tiefere Klassengrößen können die Integrationsschwierigkeiten von neu zugezogenen ausländischen Jugendlichen sicher mildern, aber niedrige Schülerzahlen allein reichen nicht aus, um schulische Massnahmen, wie etwa eine länger dauernde, intensive Sprachschulung in Kleinklassen ersetzen zu können.

3. Erfolgreiche Pädagogik ist auf kinder- und jugendfreundlichere gesellschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen. Eine hoffnungsvolle Perspektive im Hinblick auf die Berufsausbildung ist für Jugendliche eine Energiequelle, die erfolgreiches schulisches Arbeiten fördert. Wo auch einem schwächeren Schüler die Chance winkt, beispielsweise als Mechatrakter eine Ausbildung absolvieren zu können, wächst Mut und Engagement im Schulbereich.

Pädagogisch wirksame Rahmenbedingungen sind aber noch viel umfassender zu verstehen. Solange Kinder von gewissen Geschäftemachern hemmungslos zu allen nur denkbaren Dummheiten angehalten werden und unsere Gesellschaft aus falsch verstandener Liberalität kaum darauf reagiert, steht aufbauende Pädagogik in Schule und Elternhaus völlig im Gegenwind. Wenn es Lehrkräfte bei ihren Schülern mit roher Gewalt oder Alkoholkonsum zu tun bekommen, ist die Frage nach einem kinderfreundlicheren Umfeld und der Mitverantwortung der Gesellschaft für das Wohl der Heranwachsenden sicher deutlicher zu stellen als bisher. Die Schule kann nicht lauter Kleinklassen führen und zur Reparaturwerkstätte für alles werden, was rücksichtslose Profiteure und erzieherische Gleichgültigkeit bei unserer Jugend an Schaden angerichtet haben.

Eine leichte Senkung der oberen Richtwerte, vor allem in den Klassen mit schwächeren Schülerinnen und Schülern, wäre zweifellos zu begrüssen, aber in der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons scheint mir diese Forderung nicht erfüllbar zu sein. Regierungsrat Ernst Buschor hat in der Kommissionssitzung mehrmals betont, er plane keinen Anstieg der durchschnittlichen Klassengrössen. Die Erziehungsdirektion werde sich bemühen, die Richtwerte als obere Grenzwerte, wenn möglich, nicht zu überschreiten. Man werde sich kulant zeigen und bei schwierigen Verhältnissen tiefere Klassenbestände akzeptieren. Bei kurzfristigen Überschreitungen von Richtwerten würden, wenn möglich, Entlastungsvikariate eingerichtet, die im Einzelfall bis zur Einrichtung von Vikariatsstellen mit 100%iger Anstellung gehen könnten.

Regierungsrat Ernst Buschor wird Ihnen hier im Rat sicher noch präzisere Auskünfte geben.

Wie sehen die Fakten zu den Klassengrössen an der Oberstufe für das laufende Schuljahr aus? Ruth Brammert von der Erziehungsdirektion

hat mir freundlicherweise bildungsstatistisches Zahlenmaterial zusammengestellt. Ich entnehme daraus zur Veranschaulichung die Klassengrößen des laufenden Schuljahrs für die Realschulen in unserem Kanton. Ohne Berücksichtigung von Verschiebungen nach Ablauf der Probezeit zeigt sich dabei folgendes Bild: Bei knapp 90 % aller 538 Realschulklassen im Kanton liegen die Klassengrößen im Bereich von 15 bis 23 Schülerinnen und Schülern. Einzig in zehn von diesen 538 Klassen werden die Richtwerte von 25 erreicht oder leicht überschritten. Auf die Stadt Zürich entfällt nur eine einzige Realschulklasse mit genau der Richtwertgröße. In Winterthur wird in einem Fall ein Schülerbestand von 24 erreicht.

Aufgrund der statistischen Werte für die Realschule lässt sich nicht ableiten, dass die Richtwerte häufig erreicht oder gar überschritten werden. Solange die heutige Praxis der Klassenbildung beibehalten wird und bei schwierigen Verhältnissen tiefere Werte von der Erziehungsdirektion akzeptiert werden, ist die Sache meiner Meinung nach im Grundsatz in Ordnung. Ich weiss allerdings aus eigener Erfahrung, dass Interventionen bei der Erziehungsdirektion in Einzelfällen nötig waren, um bei ungünstigen Teilungsmöglichkeiten für alle Klassen akzeptable Rahmenbedingungen zu erreichen.

Eine überzeugendere Lösung mit der Festlegung der Klassengrößen auf kommunaler Ebene erwarte ich erst von einem Rechnungsmodell mit Schülerpauschalen, welches Faktoren wie Fremdsprachigkeit oder Bevölkerungsstruktur besser berücksichtigen kann. Regierungsrat Ernst Buschor hat in Aussicht gestellt, das neue Rechnungsmodell noch im Verlauf der nächsten Legislaturperiode einzuführen. Bis dahin sei es vernünftig, an den unveränderten Klassenrichtwerten festzuhalten.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, die Volksschulverordnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Den Kommissionsmitgliedern danke ich für das faire Engagement in einer bildungspolitischen Frage, die einigen Zündstoff enthält.

Ich teile Ihnen mit, dass eine Mehrheit der EVP-Fraktion der Verordnung zustimmen wird.

Emy Lalli (SP, Zürich): Wir haben einen neuen Lehrplan, welcher individuellen Unterricht verlangt. Wir wollen Englisch und Informatik an unseren Volksschulen. Es wird von Schulen für Hochbegabte gesprochen. Unsere Kinder, respektive Kunden und Kundinnen, sind gefordert

und werden gefördert, wenigstens, was die leistungsorientierten Fächer anbelangt. Für Musse bleibt wenig Zeit.

Ich habe nichts gegen Veränderungen und Anpassungen. Aber wenn wir verändern, dann müssen wir sie konsequent durchführen, sonst stimmen die Verhältnisse nicht mehr. So ist es mit den Klassengrößen, welche in der Verordnung, über die wir heute befinden, ganz einfach von der alten Verordnung übernommen worden sind. Sie haben Gültigkeit sowohl für die Dreiteilige, wie auch für die Gegliederte Sekundarschule. Die Richtlinien der AVO's – das entspricht der künftigen Gegliederten Sekundarschule – werden aufgehoben.

Unseres Erachtens sind die Richtzahlen nicht mehr zeitgemäss. Sie müssen gesenkt werden. Sehr oft sind unsere Schulzimmer zu klein, um individuellen Unterricht zu erteilen. Kurz gesagt: Die Forderungen des neuen Lehrplans können nicht erfüllt werden. In der Stadt Zürich sind 86,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler an der Oberschule fremdsprachig. Sie kommen aus verschiedenen sozialen Schichten und haben einen unterschiedlichen Bildungsstand. Es fehlt ihnen oft nicht an Intelligenz, sondern an Sprachkenntnissen und an Integration. 18 Jugendliche in solchen Klassen sind zu viel. Die individuelle Förderung kann so nicht mehr gewährleistet werden. Oft stehen solche jungen Menschen nach ihrer obligatorischen Schulzeit auf der Strasse und finden weder eine Lehrstelle noch Arbeit.

In der Gegliederten Sekundarschule werden die alten Richtlinien ihre Gültigkeit verlieren. Neu gibt es vermehrt kombinierte Stammklassen und kombinierte Niveaus. Damit wird die Grundidee der Stammklassen und Niveauorganisation zerstört. Gerade die Trennung von Stammklassen und Niveaus hat zu einer Besserstellung der Schülerinnen und Schüler geführt. So konnten durch die Organisation die Unter- und Überforderungen massiv abgebaut werden. Der Unterricht in gemischten Gruppen führt dazu, dass sich die Betreuung der einzelnen Jugendlichen massiv verschlechtern wird.

Ich befürchte, dass unter dem enormen Spardruck die heutigen Durchschnittszahlen erhöht werden und somit auch die Richtzahlen in einzelnen Klassen überschritten werden. In der Stadt Zürich bestehen solche Klassen mit mehr als 25 Schülern und Schülerinnen. Es wird immer nur von Leistung gesprochen, als ob dies das A und O unserer Gesellschaft wäre. Es gibt noch andere Werte, die wir bei der Ausbildung unserer

Kinder miteinbeziehen müssen, nämlich die soziale und emotionale Bildung, die ebenso wichtig ist. Wir müssen sie ebenfalls in den Lehrplan integrieren. Doch, um diese Forderung zu erfüllen, brauchen wir kleinere Klassenbestände und eine individuelle Betreuung. Wir wollen optimale Rahmenbedingungen für unsere Kinder schaffen.

Die Verordnung ist unseres Erachtens nicht optimal,

deshalb weisen wir sie zurück und bitten Ernst Buschor, die vorgegebenen Richtwerte zu senken.

Wenn die Rückweisung vom Rat nicht gutgeheissen wird, lehnt eine Mehrheit der Sozialdemokratischen Fraktion die Vorlage ab.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Uns liegt eine Verordnung vor, welche die LdU-Fraktion mit einer Ausnahme ablehnt. Dies aus zwei Gründen:

1. Die Klassengrössen werden mit den Richtwerten 25, 21 und 18 umschrieben.
2. Das Einrichten von Entlastungsvikariaten wird mit einer «Kann-Formulierung» und die Dauer «mit längerer Zeit» beschrieben.

Die Ausdrücke «Richtwerte», «längere Zeit» und «Kann» sind dehnbare Formulierungen. Einen Richtwert kann man unter- aber auch überschreiten. Die Gegenwart im Schulalltag lässt uns befürchten, dass er überschritten wird. Wir ziehen daher eher einen oberen Richtwert von 20 mit entsprechender Abstufung nach unten vor. Die Zahlen der Verordnung sind nicht zeitgemäss und nicht ehrlich.

Wer den Menschen in den Mittelpunkt der schulischen Bildung stellt, muss Rahmenbedingungen für die Schule schaffen, die für Kinder und Jugendliche optimal sind. Es geht nicht nur um einen Leistungsausweis, sondern ebenso sehr um die emotionale Bildung. Emotionale Bildung ist aber dort am grössten, wo der Druck am kleinsten ist. Kleinere Klassen nehmen Druck weg. Was nützen uns wandelnde Wissensspeicher, wenn sie emotional unterentwickelt sind? Wir wünschen darum klare Verhältnisse, also Minimal- und Maximalgrenzen, keine Richtwerte.

Was die Vorgaben für das Einrichten von Entlastungsvikariaten betrifft, wünschen wir eine klare Wortwahl. Anstelle von «längere Zeit» sollte beispielsweise «drei Monate» stehen und anstelle von «kann» ein Entlastungsvikariat errichtet werden, «wird» ein Entlastungsvikariat errichtet.

Wir lehnen die Vorlage ab und unterstützen den Rückweisungsantrag.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Als Bezirksschulpflegerin erlebe ich den Schulalltag in neun Schulhäusern aus nächster Nähe. Während 20 Jahren wurde der AVO erprobt. Ein grosser Teil der Lehrkräfte konnte sich dafür begeistern, obwohl das für sie Mehraufwand bedeutete. Warum? Die Jugendlichen lernen besser und mehr, weil sie in Gruppen arbeiten können, die ihrem Niveau entsprechen. Dadurch herrscht eine motivierte Stimmung im ganzen Schulhaus, was unter anderem die beste Sucht- und Gewaltprävention darstellt.

In der neuen Volksschulverordnung wird nun gerade am Herzstück des AVO's der Sparhebel angesetzt. Es werden kombinierte Niveaugruppen festgelegt, und zwar die Zusammenlegung von mittleren und erweiterten, als auch von grundlegenden und mittleren Anforderungen. Dieser Verwässerung der Grundidee der Gegliederten Oberstufe können wir nicht zustimmen. Die Lernsituation der Schülerinnen und Schüler wird massiv verschlechtert, und die Bemühungen der Lehrkräfte, den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden, sind erschwert. Gerade die Lehrkräfte, die sich für die Gegliederte Oberstufe einsetzen, sind engagierte, motivierte Lehrer und Lehrerinnen, die sich auf Neues einzustellen bereit sind. Alle Lehrkräfte der Gegliederten Oberstufe in Winterthur, das sind 18 Stammklassen, können sich nicht hinter die neue Verordnung stellen. Vielmehr machen sich Frustration und Demotivation breit. Wir wissen zudem, dass aus Spargründen den Lehrkräften der Gegliederten Oberstufe eine Elterngesprächsstunde und eine Koordinationsstunde gestrichen werden.

Wir können und wollen die Lehrkräfte und Jugendlichen der Gegliederten Oberstufe nicht im Regen stehenlassen. Wir fordern, dass die reinen Niveaugruppen, so wie sie im AVO geführt werden, weiterhin erhalten bleiben.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Wie bereits vom Kommissionspräsidenten angetönt worden ist, geht es bei der vorliegenden Änderung der Volksschulverordnung ausschliesslich um die Klassengrössen, sowie um die Entlastungen und Teilungen von Abteilungen.

Es bleibt jedoch zu betonen, dass lediglich aufgrund der Aufteilung der Oberstufe in die Dreiteilige bzw. in die Gegliederte Sekundarschule eine Volksschulverordnungs-Änderung nötig geworden ist. Die

Klassengrössen, um die jetzt gestritten wird, wurden aus dem alten System übernommen.

Die SVP-Fraktion ist zusammen mit der Kommissionsmehrheit geschlossen für die Beibehaltung der bisherigen Klassengrössen mit 25, 21, 18 bzw. in den Sonderklassen 14 Schülerinnen und Schülern. Dafür sprechen die folgenden Gründe:

- Die Klassenbestände liegen zurzeit im kantonsweiten Schnitt um die 19 Schülerinnen und Schüler. Das ist gut so. Damit haben die Schulpflegen – sie sind bekanntlich am direktesten mit den örtlichen Problemen konfrontiert – die Möglichkeit, einzelfallgerecht und individuell konkret auf auftretende Schwierigkeiten zu reagieren, ohne dass eines übergeordneten Gesetzes wegen ein Entlastungsvikariat eingerichtet bzw. die Klasse geteilt werden muss.
- Mit Blick auf die tatsächlichen Schülerzahlen sind offenbar die von der Kommissionsminderheit geforderten Zahlen vielerorts Realität. Eine legislative Senkung in der Verordnung würde demnach nichts anderes bedeuten, als ein Nein zur individuellen Bekämpfung von dann und wann auftretenden Spitzen.
- Zuletzt – aber immerhin auch noch – müssen die finanziellen Aspekte einer generellen Herabsetzung der Schülerinnen- und Schülerzahlen berücksichtigt werden. Ändert sich die durchschnittliche Klassengrösse auch nur um Bruchteile, so geht das finanziell, gemäss den überzeugenden Ausführungen von Regierungsrat Ernst Buschor, rasch in die Millionen. Dies können und sollen wir uns nicht leisten, weil die heute umstrittenen §§ 10a bis 10d der Verordnung ohnehin höchst wahrscheinlich eine Übergangslösung darstellen werden, bis für die Gemeinden das Modell mit Schülerpauschalen Realität wird. Das Modell soll noch diesen Sommer in die Vernehmlassung geschickt werden.

Abschliessend ersuche ich Sie alle namens der geschlossenen SVP-Fraktion: Sagen Sie aus den erwähnten Gründen ja zur Einzelfallgerechtigkeit und votieren Sie nein zur Generalisierung und finanziell nicht verantwortbaren Plafonierung der Schülerzahlen auf tiefere Werte. Stimmen Sie der Änderung der Volksschulverordnung zu!

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Aussicht bei der Volksschulverordnung etwas zu verändern, war in der Kommission ebenso gering, wie wenn man das Wetter ändern wollte. Erstens war der grösste Teil der Verordnung bereits vom Regierungsrat in Kraft gesetzt worden

und zweitens wollte Regierungsrat Ernst Buschor den Anliegen vieler Kommissionsmitglieder nicht Folge leisten. Die Kommission hatte nur zu den §§ 10a bis 10d Stellung zu nehmen. Meiner Meinung nach sind das Paragraphen, welche einen grossen Einfluss auf das Wohlergehen der Lehrer und Lehrerinnen und der Schüler und Schülerinnen haben. Es geht dabei um die Richtwerte der Klassengrössen in der Oberstufe. Ob eine Klasse z. B. 20 oder 23 Schüler hat, kann unter Umständen von grosser Wichtigkeit sein und den Lernerfolg und das soziale Klima in einer Klasse gewaltig beeinflussen.

Sicher kommt diese Tatsache bei der Dreiteiligen Sekundarschule vor allem in der Real- und Oberschule und in der Gegliederten Sekundarschule in den unteren Niveaus zum Tragen. Aus diesem Grund kann ich mich mit den vorgeschlagenen Zahlen in den schwierig zu unterrichtenden Klassen nicht einverstanden erklären. Sie sind meiner Meinung nach zu hoch und entsprechen nicht unseren heutigen Gesellschaftsstrukturen.

Ich mache Sie auf die Zusammensetzung der Schulklassen aufmerksam und führe Ihnen vor Augen, dass darin neben wenigen Schweizer Kindern viele Nationen und dadurch viele Sprachen und Mentalitäten vertreten sind. Ich möchte diese Kinder überhaupt nicht negativ bewerten oder sie als dumm oder schwierig hinstellen. Nein, ich zeige auf, dass solche Kinder von der Lehrkraft mehr Aufmerksamkeit, Zuwendung und Geduld beanspruchen. Dazu haben sie auch das Recht. In kleineren Klassen ist es eher möglich, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Das leuchtet doch ein. Für mich ist es deshalb ganz klar, dass wir uns, wenn wir bei der Abteilung C und bei den tiefen Niveaus grosse Klassenzahlen haben, schlussendlich ins eigene Fleisch schneiden. Was haben diese Kinder später für Berufsaussichten und für Zukunftsperspektiven? Es könnte sein, dass wir sie später auf anderen Ebenen kostspieliger unterstützen und therapieren müssen.

Bei all den Überlegungen über die Klassengrössen dürfen wir die Lehrer und Lehrerinnen nicht vergessen. Sie sind es schliesslich, die den Unterricht in den schwierigen Klassen erteilen müssen. Sie sind es, die oft in ihrer schwierigen Aufgabe überfordert sind. Wenn die Lehrkräfte Beratung und Supervision brauchen, kostet das auch Geld.

Ein wichtiger Punkt ist die Frage nach der Integration von schwachen und schwierigen Kindern in die Normalklassen. Die integrative

Schulungsform (ISF) steht seit 20 Jahren in der Versuchsphase und soll demnächst ausgewertet und generalisiert werden. Für viele Gemeinden bedeutet diese Schulungsform eine grosse Chance, da sie ihre Schülerinnen und Schüler optimal fördern und integrieren können. Die Kinder werden nicht zu Sonderklässlern degradiert und bleiben in ihrer gewohnten Umgebung und bei ihren Kameraden. Bei dem Modell kann es ohne weiteres vorkommen, dass das Spektrum einer unteren Niveauklasse vom Sonderschulkind über das fremdsprachige bis hin zur Realschülerin reicht. Obschon die Sonderschüler in den kognitiven Fächern beim ISF-Lehrer sind und die fremdsprachigen Kinder Deutsch für Ausländer belegen, ist eine solch durchmischte Klasse schwierig zu unterrichten. Dass dabei die Klassengrösse eine enorme Rolle spielt, ist offensichtlich.

Ich weiss, Herr Buschor, schon die kleinste Reduktion der Klassengrösse kostet Geld. Bei der Ausbildung von Kindern, die es in ihrem Leben ohnehin nicht leicht haben werden, ist die finanzielle Frage aber nicht die wichtigste.

Die Grüne Fraktion kann sich mit der vorliegenden Verordnung nicht einverstanden erklären. Wir weisen sie deshalb zurück und bitten den Regierungsrat, sie nochmals zu überprüfen und die Klassengrössen der unteren Niveaus zugunsten der schwächeren und schwierigeren Kinder zu reduzieren.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Für mich stellt sich hier die Frage: Was ist wünschbar, und was ist machbar? Die Staatsfinanzen sind krank. Das Geld fehlt.

Die vorliegende Verordnung stellt gegenüber dem heutigen Zustand keine Verschlechterung dar. Ich appelliere an die Solidarität im Schulbereich: Solidarität zwischen Schulen und Eltern, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Lehrpersonal und Schülern bzw. Schülerinnen, zwischen Deutschsprachigen und Fremdsprachigen, zwischen Begabten und weniger Begabten. Die Infrastruktur allein macht noch keine Schule aus. Die Solidarität geht über die Schulstunden hinaus. Sie ist auch keine Einbahnstrasse. Miteinander sollen die Beteiligten das Ziel erreichen. Die gegenseitige Hilfe ist heute ein Muss.

Ich bitte Sie, der Verordnung zusammen mit meiner Fraktion zuzustimmen.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Die Kommissionsarbeit der Vorlage 3621 beschränkte sich auf die §§ 10a bis 10d. Es geht bei der Vorlage um die Klassengrössen, Entlastungen und Teilungen von Abteilungen mit finanziellen Konsequenzen. Eine Änderung der Vorlage wurde nötig, weil bei der Gesetzesänderung zwei Systeme der Oberstufe zur Wahl stehen. Die Dreiteilige und die Gegliederte Sekundarschule müssen gleich behandelt werden, wie dies der Kantonsrat in der Beratung klar gefordert hat. Obwohl die Modelle bezüglich ihrer Struktur Unterschiede aufweisen, verfolgen sie die gleichen Zielsetzungen. Die geltenden Richtzahlen für die Klassenbestände in der Sekundar-, Real- und Oberschule haben sich in der Vergangenheit bewährt und werden für die Dreiteilige und die Gegliederte Sekundarschule als Richtwerte übernommen. Das Klassenmittel im Kanton Zürich liegt bei zirka 19, die Richtzahlen bei 25. Im Vergleich mit anderen Kantonen liegen wir im schweizerischen Durchschnitt, also weit unter dem Richtwert. Trotz dieser Feststellung darf der Richtwert nicht nach unten korrigiert werden. Eine Schulpflege braucht einen gewissen Spielraum bei der Klasseneinteilung. Sie muss die Möglichkeit haben, eine Klasse für kurze Zeit über dem Richtwert führen zu können, bis sich andere Lösungen anbieten. Bei Klassen mit einem hohen Ausländeranteil muss die Niveauabgrenzung klar bestimmt und durchgeführt werden. Um die Abteilung C nicht übermässig zu strapazieren, müssen Fehlabbildungen, die häufig vorkommen, vermieden werden. Die Schulpflegen neigen dazu, um nicht Schüler in andere Gemeinden in eine Sonderklasse einteilen zu müssen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Richtwerte vertretbar sind. Wir werden die Verordnung unterstützen. Ich hoffe, Sie machen dasselbe.

Klara Reber (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion stimmt der Verordnung zu. Eigentlich wäre dem Votum von Hans Badertscher nichts mehr hinzuzufügen. Wir erachten die Richtwerte als ausreichend. Eine Studie hat gezeigt, dass mit bis zu 29 Schülern die Qualität des Unterrichts kaum einschneidend beeinträchtigt wird. Die Richtwerte werden – wie wir gehört haben – massiv unterschritten. Eine weitere Senkung bis zu 9 Schülern würde, gerade im Bereich der Sonderklassen mit einem Richtwert von 14, einem Privatunterricht gleichkommen. Wenn

bei 3000 Klassen eine Senkung vorgenommen würde, hätte das hohe Kosten zur Folge. Das können wir uns heute nicht mehr leisten. In früheren Jahren achtete man viel mehr auf die Ausgaben. Die Klassengrößen waren zum Teil entschieden höher, obwohl die finanziellen Mittel zur Verfügung standen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Es ist gerade die Oberstufe, die heute mit gewaltigen Problemen kämpft, speziell in städtischen Verhältnissen. Da werden die Probleme auch besonders evident. Es sind solche der gesellschaftlichen Entwicklung, der Migration, der Integration und der Überforderung der Institution Schule bzw. der Lehrkräfte gemeinhin. Letztlich geht es um die Chance der Schulkinder, die wir in unseren Schulen ausbilden. Mit den in der Verordnung enthaltenen Richtwerten werden dort, wo Klassen unterrichtet werden, in denen es gleich mehrere Schüler mit Lernstörungen hat, und in denen es zahlreiche Ausländerkinder mit erheblichen Sprachproblemen und Integrationschwierigkeiten gibt, die Chancen der normal begabten Kinder, vor allem auch die Chancen von fremdsprachigen Gastarbeiterkinder massiv beschnitten. Dazu kommt, dass in solchen Situationen Lehrerinnen und Lehrer oft an die Grenze der Belastbarkeit kommen oder die Grenzen überschritten sind. Dies führt zu einem schnellen Verschleiss der Lehrkräfte, zu Demotivationen, teilweise auch zu psychischen Störungen und Krankheiten.

Man sagt, bei der Verordnung gehe es um Richtwerte und Flexibilität. Das ist zumindest heute versprochen worden. Eine Minderheit unserer Fraktion ist skeptisch, ob die als zu hoch empfundenen Richtwerte nicht bald einmal zu eigentlichen Zielwerten werden. Als solche sind die jetzt festgehaltenen Zahlen eindeutig zu hoch, namentlich in städtischen Verhältnissen. Sie sind auch zu hoch im Hinblick auf die Integrations- und Entwicklungschancen fremdsprachiger Kinder und zu hoch für die objektiv oft überlasteten Lehrkräfte, die je länger je mehr nicht nur Lehrende, sondern gleichzeitig auch Psychologen, Sozialarbeiter und sogar Erwachsenenbildner sein müssen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Hanspeter Amstutz hat es einleitend dargelegt: Schulqualität ist ein komplexes Phänomen. Ich unterstreiche, dass wir alle Schulqualität – auch höhere – wollen. Schulqualität ist nicht nur eine Funktion des Klassenbestands, ja unter Umständen nicht primär allein – innerhalb bestimmter Bandbreiten – eine Funktion der Klassengröße.

Im übrigen fällt mir auf, dass die Diskussion um den Lehrplan kaum eine Diskussion um die Klassengrösse ist, sondern das Problem scheint in Grössenordnungen zu liegen, die lösbar sind.

Rudolf Aeschbacher kann ich versichern, dass beispielsweise in der Stadt Zürich der Schulkreis Limmattal tiefere Durchschnittsbestände hat als andere Stadtkreise, in denen die soziale Zusammensetzung der Schüler für den Unterricht idealer ist. Wir nehmen darauf Rücksicht.

Zu den Entlastungsvikariaten muss ich sagen, dass wir neu die dreimalige Möglichkeit der Umteilung zwischen Klassen während des Schuljahrs schaffen. Die dreimalige Umteilung erlaubt eine differenziertere Behandlung der Schülerinnen und Schüler. Sie hat auch zur Folge, dass der wirkliche oder endgültige Klassenbestand mehr variiert und sich damit nach der Probezeit ändern kann. Hier müssen Abschätzungen vorgenommen werden, die nicht einfach sind. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Wenn wir bedenken, dass bei den AVO-Schulen im Durchschnitt 50 Prozent der Schüler einmal irgendwann oder irgendwo gewechselt haben, sehen Sie, wie gross die Auswirkungen der neuen Flexibilität, die sicher im Dienst der Schulqualität steht, ist. Es ist wichtig, dass man sich nicht mechanisch auf bestimmte Zahlenwerte abstützt.

Zur Frage von Regula Ziegler-Leuzinger betreffend Entlastungsstunden: Der Regierungsrat hat einen Vorschlag zurückgewiesen. Wir sind daran, einen anderen zu erarbeiten. Das gehört aber formal nicht in dieses Thema. Wir werden eine tragfähige Lösung suchen.

Wir geben uns Mühe, die Schulqualität zu steigern. Zur Zeit läuft eine Untersuchung für die sechste Schulklasse, in der wir die Leistungen aber auch die Zufriedenheit vergleichen, ähnlich wie wir das bei der Oberstufe gemacht haben. Die Lehrplanevaluation durch die Lehrkräfte, aber auch durch unabhängige Fachleute, läuft ebenfalls. Hier werden wichtige Informationen zur Qualität und zum Lehrplan erhältlich sein.

Wir wollen – das möchte ich unterstreichen – gezielt in die Schulqualität investieren. Die Klassengrösse ist nicht der einzige, vielleicht nicht einmal der wichtigste Parameter bei der Steigerung der Schulqualität. Das hat die Untersuchung von Moser und Rhyn über die Oberstufe gezeigt, bei der bis 25 Schüler keine signifikanten Unterschiede allein bedingt durch die Klassengrösse aufgezeigt werden konnten. Ähnliches

zeigt die Untersuchung Dubs, die sogar bis 28 Schüler ging. Ich verweise auf den Umstand, dass wir in der Schweiz nicht an der Spitze sind bezüglich Klassengrössen, sondern wir bewegen uns im oberen Mittelfeld.

Ich bin der Meinung, dass Investitionen in die Weiterbildung – auch in die Lehrerbildung – wahrscheinlich wichtiger sind. Die Schulqualität sollte daher nicht improvisiert verbessert werden, sondern aufgrund von sorgfältigen Analysen, wie sie zur Zeit stattfinden. Dann wird Raum für die Qualitätsdebatte entstehen. Ich schätze den Nutzen eines Eingriffs relativ gering ein. Diese Meinung teilen im wesentlichen auch die Fachleute.

In dem Sinne sehen wir ein Paket von Qualitätssicherungsmassnahmen vor. Ich verweise

- auf die in der nächsten Legislatur vorzunehmende Verbesserung bei der Verankerung der teilautonomen Schulen,
- auf die Ablösung des ISF-Schulversuchs durch eine dauernde Regelung,
- auf Massnahmen und Pauschalierungen im Bereich der Stütz- und Fördermassnahmen, die wir auch evaluieren und
- auf die geplante Schulpauschalierung mit Schülerpauschalen, die differenziert nach sozioökonomischen Kriterien sind. Die Vorlage liegt im Entwurf vor. Sie geht in absehbarer Zeit in die Vernehmlassung.

Ich ersuche Sie, der Verordnung zuzustimmen und danke der Kommission für die gute Arbeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Kantonsrat kann eine vom Regierungsrat vorgelegte Verordnung materiell nicht ändern. Er kann sie nur genehmigen, nicht genehmigen, an die vorberatende Kommission oder an den Regierungsrat zurückweisen.

Emy Lalli hat den Antrag gestellt, die Verordnung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung über Rückweisung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 60 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Da wir einzelne Paragraphen nicht verändern können, schlage ich Ihnen vor, auf eine eigentliche Detailberatung zu verzichten. Sie sind damit einverstanden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 57 Stimmen, der Vorlage 3621, Volksschulverordnung (Änderung), zuzustimmen, lautend auf:

I. Die Volksschulverordnung vom 31. März 1900 wird wie folgt geändert:

§ 9a. Die Dreiteilige und die Gegliederte Sekundarschule umfassen je drei Jahrgangsklassen.

Neben der Regelklassen führen die Oberstufenschulgemeinden für sich oder in Verbindung mit andern Gemeinden Sonderklassen für Kinder, welche diese besondere Unterstützung brauchen.

§ 10a. An der Dreiteiligen Sekundarschule gelten folgende Schülerzahlen als Richtwerte:

- a) 25 in den Abteilungen A und B;
- b) 21 in mehrklassigen Abteilungen;
- c) 18 in der Abteilung C.

§ 10b. An der Gegliederten Sekundarschule gelten folgende Schülerzahlen als Richtwerte:

- a) 25 in Stammklassen mit erweiterten Anforderungen sowie in Niveaugruppen mit erweiterten und mittleren Anforderungen;
- b) 21 in Stammklassen mit grundlegenden Anforderungen, in kombinierten Stammklassen sowie in kombinierten Niveaugruppen mit mittleren/erweiterten Anforderungen;
- c) 18 in Niveaugruppen mit grundlegenden Anforderungen sowie in kombinierten Niveaugruppen mit grundlegenden/mittleren Anforderungen.

§ 10c. Sonderklassen sollen in der Regel nicht mehr als 14 Schüler umfassen.

§ 10d. Wird die Abteilungsgrösse voraussichtlich während längerer Zeit überschritten, so ist die Abteilung zu teilen. Anstelle der Teilung

kann von der Erziehungsdirektion ein Entlastungsvikariat errichtet werden.

§ 11a. Klassenlehrer der Sekundarschule müssen wöchentlich mindestens 7 Lektionen, Sport nicht mitgezählt, an der eigenen Klasse erteilen.

§ 12. wird aufgehoben.

§ 13. Der Lehrplan und die Lehrmittel für den konfessionellkooperativen Religionsunterricht sind vor der Einführung den anerkannten Kirchen zur Begutachtung vorzulegen.

§ 40. Gesuche um vorzeitige Aufnahme in die Volksschule oder um Rückstellung sind der Schulpflege bis zu einem von ihr bekanntgemachten Termin einzureichen.

Die Schulpflege entscheidet auf Gesuch der Eltern und nach Anhören der Kindergärtnerin über vorzeitige Aufnahmen. Sie ziehen einen Schulpsychologen oder Schularzt bei.

§ 51. Die Schulpflege beschliesst auf Gesuch der Eltern oder auf Antrag der Kindergärtnerin, des Schulpsychologen oder des Schularztes für Kinder mit voraussehbaren Schulschwierigkeiten über eine sonderpädagogisch begleitete Einschulung. Diese hat sich auf einen Bericht des Schulpsychologen und ein Zeugnis des Schularztes abzustützen. In Ausnahmefällen kann die Schulpflege die Rückstellung um ein Jahr beschliessen.

Bei Schulschwierigkeiten im Laufe des ersten Halbjahres der 1. Klasse ist eine sonderpädagogisch begleitete Einschulung oder eine Rückstellung nach dem gleichen Verfahren möglich.

§ 60. Abs. 1 unverändert.

Die Schulpflege kann auf Gesuch der Eltern oder auf Antrag des Lehrers Schüler aus besonderen Gründen vom Besuch einzelner Fächer befreien.

I. Die Änderungen der §§ 9a, 11a, 12, 13, 40, 51 und 60 treten auf den 1. Januar 1998 in Kraft.

Die Änderungen der §§ 10a–10d treten auf den 1. April 1998 in Kraft, vorbehältlich der Genehmigung durch den Kantonsrat.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben als kantonsrätlicher Ersatzoberrichter von Jso Schumacher, Küsnacht:

Mitte Februar dieses Jahres habe ich mein vollamtliches Mandat als Verwaltungsrichter angetreten und bin unterdessen zur Überzeugung gelangt, daneben nicht auch noch dem Obergericht des Kantons Zürich für Einsätze zur Verfügung stehen zu können. Ich möchte deshalb meinen sofortigen Rücktritt als vom Kantonsrat des Kantons Zürich gewählter Ersatzoberrichter erklären.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich bitte den Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz, die notwendige Ersatzwahl vorzubereiten.

Ich lade Sie zu einem Apéro ein und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Abschaffung des 1. Mai als Kantonaler Feiertag**
- Postulat *Bruno Bösel (FPS, Richterswil)* und *Peter Grau (SD, Zürich)*
- **Massnahmen gegen Verwüstungen am 1. Mai**
Interpellation *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Auswirkungen der Agrarverfassungsinitiative der Vereinigung der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) im Kanton Zürich**
Anfrage *Fredi Binder (SVP, Knonau)*
- **Wiedererfindung und Restauration der Gottfried-Keller-Stiftung**
Anfrage *Sebastian Brändli (SP, Zürich)* und *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Personalbefragung in der gesamten Verwaltung**
- Anfrage *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*
- **Ergebnisse des «Runden Tisches»**

- Anfrage *Jacqueline Fehr* (SP, Winterthur) und *Julia Gerber Rüegg* (SP, Wädenswil)
- **Tangentialverkehr (Limmattal/Glattal)**
- Anfrage *Barbara Hunziker Wanner* (Grüne, Rümlang)
- **Betrieb der «Randstundenzüge» auf der Bahnlinie Winterthur-Stammheim-Stein am Rhein durch die Mittel-Thurgau-Bahn (MThB)**
- Anfrage *Esther Zumbrunn* (DaP/LdU, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 4. Mai 1998

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 11. Juni 1998 genehmigt.